

**DIE SOZIALE SITUATION VON
ÄLTEREN MENSCHEN IN BELARUS,
RUSSLAND UND DER UKRAINE**

SABINE ERDMANN-KUTNEVIC



**FONDS
ERINNERUNG UND ZUKUNFT**
der Stiftung
Erinnerung, Verantwortung und Zukunft

Impressum

© 2006 Fonds „Erinnerung und Zukunft“, Berlin

Verantwortlich: Elke Braun

Diese Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung
des Fonds „Erinnerung und Zukunft“ dar.

Für die inhaltlichen Aussagen trägt die Autorin die Verantwortung.

Satz: Stellwerk Grafic Concepte+marketing

Druck: Druckerei Elsholz

ISBN-10: 3-9810631-4-7

ISBN-13: 978-3-9810631-4-1

**DIE SOZIALE SITUATION VON
ÄLTEREN MENSCHEN IN BELARUS,
RUSSLAND UND DER UKRAINE**

**DIE SOZIALE SITUATION VON
ÄLTEREN MENSCHEN IN BELARUS,
RUSSLAND UND DER UKRAINE**

SABINE ERDMANN-KUTNEVIC



**FONDS
ERINNERUNG UND ZUKUNFT**
der Stiftung
Erinnerung, Verantwortung und Zukunft

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
Einleitung	9
I. Gemeinsame Ausgangslage: alternde Gesellschaften und mangelhafte Altenhilfe	11
II. Der rechtliche und soziale Status von NS-Opfern	15
III. Belarus	17
3.1. Demographische Entwicklung	17
3.2. Einkommen und Renten	19
3.3. Lebenshaltungskosten und Preise	22
3.4. Soziale Vergünstigungen für bestimmte Bevölkerungsgruppen	25
3.5. Rentenberücksichtigungszeiten	28
3.6. Ausblick	29
IV. Russische Föderation	30
4.1. Demographische Entwicklung	30
4.2. Einkommen und Renten	32
4.3. Verbraucherkorb und Existenzminimum	35
4.4. Lebenshaltungskosten und Preise	36
4.5. Soziale Vergünstigungen und der Versuch ihrer Abschaffung	39
4.5.1. Das Gesetz zur Abschaffung der Vergünstigungen	39
4.5.2. Regelungen für NS-Opfer	40
4.5.3. Regionale Verordnungen in Teilen der ehemals besetzten Gebiete	42
4.6. Ausblick	43

V.	Ukraine	44
5.1.	Demographische Entwicklung	44
5.2.	Einkommen und Renten	45
5.3.	Lebenshaltungskosten und Preise	46
5.4.	Soziale Vergünstigungen für bestimmte Bevölkerungsgruppen	49
5.4.1.	Regelungen für NS-Opfer	49
5.5.	Ausblick	52
VI.	Resümee	53
VII.	Anhang	55
7.1.	Liste der Gesprächspartner/innen	55
7.2.	Quellen und Literatur	57
7.2.1.	Ausgewählte Gesetzestexte	57
7.2.2.	Veröffentlichte und unveröffentlichte Literatur/Internetseiten	59

Vorwort

Wie ein Staat mit älteren Menschen umgeht, ist ein wichtiger Indikator für sein Werte- und Sozialsystem. In 15 Jahren wird die Bevölkerung Europas zu einem Viertel aus alten Menschen bestehen. Die überkommenen Familienstrukturen werden schwächer, während die Sozialpolitik immer mehr auf die Verantwortung des Einzelnen setzt. Daher wird es darauf ankommen, ob und wie Politik und Gesellschaften die demographischen Herausforderungen im europäischen Einigungsprozess meistern werden. Kann angesichts steigender Defizite in den öffentlichen Haushalten sichergestellt werden, dass ältere Menschen einen weitgehend selbstbestimmten Lebensabend genießen können und ihre Rechte und ihre Würde auch dann gewahrt werden, wenn sie pflegebedürftig und auf die Hilfe Dritter angewiesen sind? Auch die östlichen Nachbarstaaten Europas erleben diese Entwicklung und müssen sich diesen Fragen stellen.

Die hier vorgelegte Studie von Sabine Erdmann-Kutnevic untersucht die Situation älterer Menschen in Belarus, Russland und der Ukraine. Sie beschreibt die Entwicklungen der Sozialsysteme in den drei Ländern seit dem Zusammenbruch der Sowjetunion. Ihr besonderes Augenmerk gilt dabei der Gruppe der ehemaligen Zwangsarbeiter und anderer Opfer des Nationalsozialismus. So geht ihr Bericht auf die Politik der staatlichen Vergünstigungen ein und stellt die unterschiedlichen Haltungen der drei Staaten gegenüber den Opfern des Nationalsozialismus dar. Diesen Menschen ist der Fonds „Erinnerung und Zukunft“ durch seinen gesetzlichen Auftrag besonders verpflichtet.

Der Fonds „Erinnerung und Zukunft“ ist Teil der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“. Diese hat seit ihrer Gründung im Jahr 2000 humanitäre Zahlungen in Höhe von 4,3 Milliarden Euro an über 1,6 Millionen ehemalige Zwangsarbeiter der nationalsozialistischen Diktatur geleistet. Der Fonds „Erinnerung und Zukunft“ ist als Förderstiftung auf Dauer angelegt. Im Förderschwerpunkt „Internationale humanitäre Zusammenarbeit“ unterstützt er seit 2001 Sozialstationen, Selbsthilfezentren, Pflegedienste und medizinische Projekte zu Gunsten von NS-Verfolgten in Mittel- und Osteuropa, Israel und Deutschland mit insgesamt mehr als sechs Millionen Euro. Aus dieser Fördertätigkeit entstand das Interesse und die Notwendigkeit, die rechtliche und soziale Situation älterer Menschen in einzelnen Projektländern besser kennen und verstehen zu lernen.

Mit Sabine Erdmann-Kutnevic konnte für diese Studie eine Osteuropa-Expertin gewonnen werden, die gründliche Recherche mit sehr guten Landes- und Sprachkenntnissen vereint. Sie beschreibt die demographische Entwicklung in diesen Ländern, gibt Informationen zu Einkommen und Lebenssituation älterer Menschen und stellt dar, auf welche sozialen Leistungen dieser Personenkreis Anspruch hat. In zahlreichen Interviews mit Experten aus Wissenschaft, Verwaltung und Nicht-regierungsorganisationen sowie in Gesprächen mit Betroffenen hat sie erkundet und anschaulich dargestellt, wie Leben und Alltag alter Menschen in Osteuropa konkret aussehen. Hierfür danken wir der Autorin herzlich.

Die vorgelegte Publikation kann das Thema nicht erschöpfend behandeln. Sie will dazu anregen, es weiter zu vertiefen und in der Diskussion um die Erweiterung der Europäischen Union auch die ältere Generation nicht aus dem Blickfeld zu verlieren. Die deutsche Sozialpolitik hat im Bereich der Altenpflege in den vergangenen 30 Jahren eine eindrucksvolle Entwicklung vollzogen und dabei viel von den Erfahrungen der europäischen Nachbarn profitiert. Dieser Erfahrungsaustausch sollte auch mit den Nachbarn aus Osteuropa geführt werden, wo ältere Menschen unter weitaus schwierigeren Bedingungen leben.

Seit 1989 haben sich zahlreiche Menschen unter anderem in humanitären Projekten für Mittel- und Osteuropa engagiert. Sie unterstützen Altenpflegeheime, bauen Selbsthilfestrukturen auf oder organisieren den gegenseitigen Erfahrungsaustausch zu Fragen der Altenarbeit. Das Förderprogramm „Hilfsbereitschaft stiften – Internationale Partnerschaften der Altenhilfe in Mittel- und Osteuropa und Israel“ des Fonds „Erinnerung und Zukunft“ setzt auf dieses bürgerschaftliche Engagement von Initiativen, die sich mit Partnern in MOE und Israel für die Verbesserung der Lebenssituation älterer Menschen, insbesondere für Opfer des Nationalsozialismus, einsetzen. Die Studie von Sabine Erdmann-Kutnevic kann dazu hoffentlich einen Beitrag leisten.

Elke Braun

Förderschwerpunkt „Internationale humanitäre Zusammenarbeit“

Einleitung

Die vorliegende Studie entstand im ersten Halbjahr 2005 im Auftrag des Fonds „Erinnerung und Zukunft“ innerhalb des Förderschwerpunktes Internationale humanitäre Zusammenarbeit. Seit 2002 werden im Rahmen des Förderprogramms „Psychosoziale und medizinische Betreuung von ehemaligen NS-Opfern“ modellhaft Projekte in Deutschland, Mittel- und Osteuropa sowie Israel gefördert, die den lange Zeit vergessenen und – aufgrund der ihnen vorgeworfenen Kollaboration mit dem Feind – sogar teilweise aus der Gesellschaft verstoßenen Opfern des nationalsozialistischen Terrors Hilfe und menschliche Zuwendung im Alter zukommen lassen. Besonderes Gewicht wird dabei auf den Dialog der Generationen und die internationale Zusammenarbeit gelegt.

Ziel dieser Untersuchung ist es, die soziale Lage älterer Menschen in Belarus, Russland und der Ukraine auf der Grundlage von detaillierten und aktuellen Informationen darzustellen. Besondere Berücksichtigung findet dabei die Situation von NS-Opfern, denen der Fonds aufgrund seiner Entstehungsgeschichte besonders verpflichtet ist. Der Bericht geht nicht gesondert auf jüdische Überlebende ein, die nach dem Bundesentschädigungsgesetz zusätzliche Rentenzahlungen aus Deutschland erhalten.

Wie kann man von umgerechnet 30 bis 50 Euro Rente in diesen Ländern heute leben? Was wird von staatlicher Seite unternommen, um den Betroffenen Hilfe und Unterstützung im Alter zukommen zu lassen? Welche Sonderregelungen gibt es für NS-Opfer und andere Bevölkerungsgruppen, die durch den Krieg in besonderer Weise gelitten haben? Auf der Grundlage dieser Informationen können dann Rückschlüsse für weiteres humanitäres Engagement in diesen Ländern gezogen werden. Woran mangelt es in diesem Bereich am meisten und worauf sollten ausländische Geberorganisationen ihren Schwerpunkt legen? Was können nicht-staatliche Organisationen (NRO) in der Altenhilfe bewirken und wie kann man sie stärken?

Es hat sich als sinnvoll herausgestellt, die drei Länder getrennt voneinander zu untersuchen. Zwar gibt es aufgrund der gemeinsamen Vergangenheit in der Sowjetunion viele Gemeinsamkeiten, auf die in einem vorausgehenden Kapitel kurz eingegangen wird, aber die Rahmenbedingungen und die staatliche Politik gegenüber alten Menschen und NS-Opfern weisen inzwischen eine Reihe von Unterschieden auf, die im einzelnen herausgearbeitet werden sollen.

Die Mehrzahl der verwendeten Zahlen und Informationen sind im Internet recherchiert sowie durch Befragungen von Projektpartner/innen aus dem erwähnten Förderprogramm, Sozialpolitiker/innen und -expert/innen zusammengetragen worden, wobei die Autorin auf Erfahrungen und zahlreiche Kontakte durch frühere Reisen und langjährige Arbeit im NRO-Bereich in Mittel- und Osteuropa zurückgreifen konnte. Persönliche Kontakte, engagierte NRO und wissenschaftliche Institute erwiesen sich dabei als die zuverlässigsten Quellen, weitaus ertragreicher als die Mitteilungen von Vertreter/innen der Politik, Sozialbehörden oder etablierter Organisationen, die z.T. gar nicht auf Anfragen reagierten. Möglicherweise wäre in diesen Fällen das direkte Gespräch sinnvoller gewesen, was aber weder in Budget und Zeitplanung vorgesehen war, noch vom geographischen Umfang – drei Länder und neben den großen Zentren auch ländliche Gebiete und kleinere Städte – zu leisten gewesen wäre. Durch zwei später erfolgte Reisen in die Ukraine und nach Russland im Rahmen einer umfassenden Evaluation des Förderprogramms konnten im Herbst 2005 u.a. Betreuungs- und Pflegeprojekte für ältere Menschen sowie einige der betreuten NS-Opfer in ihrer häuslichen Lebenssituation besucht werden. Auf dieser Grundlage wurde die Studie im Dezember 2005 überarbeitet und aktualisiert.

An dieser Stelle möchte ich allen, die durch wertvolle Tipps und Informationen zum Gelingen dieser Untersuchung beigetragen haben, herzlich danken. Der Anhang enthält eine Liste der Gesprächspartner/innen sowie Quellen und Literatur, die verwendet wurden.

I. Gemeinsame Ausgangslage: alternde Gesellschaften und mangelhafte Altenhilfe

Seit dem Zerfall der Sowjetunion ist die demographische Entwicklung in Belarus, der Ukraine und Russland wie auch in vielen anderen europäischen Ländern von einer sinkenden Geburtenrate und einem steigenden Altersdurchschnitt der Bevölkerung gekennzeichnet. Diese Entwicklung verläuft besonders drastisch in ländlichen Gebieten; in den Städten verlangsamt sie sich teilweise durch den Zuzug junger Menschen vom Land und von Flüchtlingen aus Krisengebieten. Prognosen gehen davon aus, dass der Anteil der über 60jährigen zwischen den Jahren 2000 und 2050 von rund einem Fünftel auf ca. ein Drittel der Gesamtbevölkerung steigen wird. Verschiedentlich wird darauf hingewiesen, dass die demographische Entwicklung ein großes Problem für die Sicherheit und Stabilität der betreffenden Länder darstellt.

Die in den 90er Jahren in Russland, der Ukraine und Belarus erfolgten Neuregelungen der Renten- und Gesundheitsversorgung und ihre Nachbesserungen standen unter anderen Prämissen und haben die drängenden Fragen der Zukunft nur unzureichend berücksichtigt. Deshalb wird eine Rentenreform derzeit überall als eine der vordringlichsten politischen Aufgaben angesehen, und unterschiedliche Konzepte sind in der Diskussion. Auch die Notwendigkeit, Gerontomedizin und pflegerische Versorgung auf- und auszubauen, wurde vereinzelt erkannt.

In den postsowjetischen Ländern lebt die Mehrzahl der älteren Menschen in der Familie. Der Anteil in staatlichen Einrichtungen – Alten- und Pflegeheime, Behinderteneinrichtungen oder Psychiatrien – ist verhältnismäßig gering, da die Plätze begrenzt und alleinstehenden, pflegebedürftigen oder erheblich behinderten alten Menschen vorbehalten sind.¹ Dennoch werden die vorhandenen Kapazitäten meist nicht ausgelastet, da die Bedingungen unmenschlich sind: Häufig mangelt es an der Grundausrüstung wie Bettwäsche und Handtüchern, an Medikamenten und

¹ So lebten in Russland im Jahr 2001 insgesamt 205.000 meist über 80jährige Menschen in 943 Seniorenheimen. Insgesamt nahmen, so eine Mitarbeiterin des Ministeriums für Arbeit und soziale Entwicklung der Russischen Föderation, etwa eine Million ältere Menschen Dienstleistungen der Pflege in öffentlichen Einrichtungen in Anspruch. Vgl. Irina Bondarenko und Valeria Lazareva: „UNO-Grundsätze und der soziale Schutz älterer Menschen in Russland“, in Fred Karl und Olga V. Krasnova (Hg.), *Alter und Altern in Russland*, Heidelberg, 2001, S. 52

Pflegemitteln. Es kommt vor, dass alte Menschen mit Geschwüren unter großen Schmerzen auf Gummiunterlagen liegen und weder die Wunden versorgt, noch ihre Lage in regelmäßigen Abständen verändert wird. Die Pflege beschränkt sich auf die Erhaltung der lebensnotwendigen Funktionen. Das Personal ist ungelernt², meist unmotiviert, überlastet und in der Einstellung gegenüber den betreuten Personen bevormundend und paternalistisch. Da es sich meist um alleinstehende alte Menschen handelt oder die Angehörigen sich aus der Verantwortung zur Betreuung zurückgezogen haben, werden die äußeren Umstände in den Einrichtungen auch nicht dadurch abgemildert, dass Familienmitglieder zu Besuch kommen, fehlende Pflegemittel und Medikamente mitbringen und pflegerische Aufgaben übernehmen. Das bedeutet für die alten Menschen Einsamkeit, eine schnelle Verschlechterung ihres Gesundheitszustandes, starke und vermeidbare Schmerzen und häufig nur noch das Warten auf den Tod.

Sind Familienangehörige vorhanden, so bleiben die alten Menschen in der Regel zu Hause. Zur Pflege sind die Angehörigen ersten Grades in der Ukraine sogar gesetzlich verpflichtet, ohne Rücksicht auf ihre berufliche Situation oder den Wohnort. Ärzte und Krankenschwestern kommen lediglich zur medizinischen Versorgung in die Häuser, alles Weitere wie Umbetten, Waschen, Füttern und Aufmuntern ist Aufgabe der Angehörigen. Es gibt für pflegende Angehörige weder fachliche Anleitung und Begleitung noch finanzielle Unterstützung. Häusliche Pflege durch qualifizierte und engagierte Pflegekräfte, die auch körperliche Pflege und menschliche Zuwendung umfasst, ist – bis auf wenige Ausnahmen – unbekannt.

Staatliche Pflegedienste – in Russland und Belarus durch Soziale, in der Ukraine durch Territoriale Zentren – kümmern sich auf der Grundlage ihres gesetzlichen Auftrages nur um Hauswirtschaftspflege und die Vertretung ihrer Klient/innen bei

² Den Beruf der Altenpflegerin gab es bisher nicht, nur vereinzelt werden Krankenschwestern zusätzlich auf diesem Gebiet fortgebildet oder Altenpflege in das ebenfalls neue Fach der Sozialpädagogik integriert. Die erste und einzige Altenpflegeschule in Russland, die in Moskau mit Unterstützung der deutschen Vereine „Altenhilfe Moskau e.V.“ und „Verein zum Wiederaufbau des Gesundheitswesens in Russland e.V.“ aufgebaut und betrieben wurde, musste im Herbst 2005 schließen, weil die Finanzierung von bezahlten Praktika der Absolventinnen in Deutschland wegfiel. www.altenhilfe-moskau.de

Vgl. auch Irina Darscht und Elisabeth Adler: Russland: Zeichen der Hoffnung. In: Andreas Bartels, Holger Heurich (Hg.), *Alt werden in Europa. Entwicklungen in der europäischen Altenhilfe*, Frankfurt/M. 2004, S. 110-114.

Behörden, und oft werden auch diese Aufgaben mangelhaft und lieblos ausgeführt. Genauso wie in den stationären Einrichtungen verfügen die Mitarbeiter/innen in der Regel über keine medizinische, pflegerische oder sozialpädagogische Ausbildung. Zudem ist diese Form der Betreuung beschränkt auf alleinlebende und alleinstehende, hilfsbedürftige alte Menschen, wozu nicht diejenigen gezählt werden, die z.B. mit einem ebenfalls alten und kranken Ehepartner zusammenleben oder deren Kinder weit entfernt wohnen bzw. durch ihre Berufstätigkeit tagsüber nicht zu Hause sind. Betagte Menschen auf dem Land erreicht diese Hilfe aufgrund der weiten Wege überwiegend gar nicht.

Nicht-staatliche Betreuungs- und Pflegedienste konnten bisher nur vereinzelt aufgebaut werden. Im Vergleich zu der Vielzahl von nicht-staatlichen Organisationen in anderen sozialen Bereichen, die seit den 90er Jahren entstanden sind und teilweise auf hohem Niveau und mit staatlichem Auftrag arbeiten, ist ihre Zahl im Bereich der Altenhilfe verschwindend gering. In Moskau haben einige dieser Betreuungsdienste ihre Arbeit in den letzten fünf Jahren sogar wieder eingestellt, so dass derzeit nur noch zwei nicht-staatliche häusliche Pflegedienste für alte Menschen existieren³, die beide im Rahmen des Förderprogramms „Medizinische und psychosoziale Betreuung ehemaliger NS-Opfer“ des Fonds „Erinnerung und Zukunft“ unterstützt werden. Das größte Problem für die nicht-staatlichen Pflegedienste und zugleich die Ursache für ihre zahlenmäßige Abnahme in Moskau ist die fehlende finanzielle Ausstattung. Der Staat hält seine eigenen Angebote für ausreichend und finanziert keine „Doppelbetreuung“, obwohl die nicht-staatlichen Pflegedienste in der Regel qualifizierter und effizienter arbeiten.⁴ Internationale Geberorganisationen und Förderprogramme vernachlässigen alte Menschen als

³ Die Memorial nahestehende „Wohltätige Stiftung zur Unterstützung der Opfer von Folter und organisierter Gewalt – Sostradanie“ bietet einen häuslichen Pflegedienst für die Opfer an. Der „Ver ein der Barmherzigen Schwestern“, der mit Unterstützung aus Deutschland die Altenpflegeschule betrieben hat, unterhält im Nordwesten der Stadt zwei mobile Sozialstationen und hat im Rahmen des Projektes mit dem Fonds „Erinnerung und Zukunft“ häusliche Pflege für 60 ehemalige NS-Opfer übernommen. Angaben von Sostradanie, Moskau, 24. November 2005

⁴ Teilweise gibt es eine vorausgehende Ausbildung oder Fortbildungsmaßnahmen für das Pflegepersonal. Zudem werden die Mitarbeiter/innen nach ihrer Eignung für den Beruf und ihrer Bereitschaft, sich in diesem Bereich zu engagieren, ausgewählt. Die Zahl der zu betreuenden Personen pro Pflegekraft ist geringer als im staatlichen Bereich, so dass neben der Pflege Zeit für ein Gespräch und zusätzliche individuelle Bedürfnisse bleibt. Einige nicht-staatliche Pflegedienste planen ihre Arbeit entsprechend dem Bedarf an hauswirtschaftlicher, pflegerischer und/oder psychologischer Betreuung, entsenden nicht für alle diese Aufgaben medizinisches Fachpersonal und beziehen Freiwillige in die Arbeit ein.

Zielgruppe und engagieren sich stärker für Menschen mit Behinderungen, Straßenkinder und andere sozial Benachteiligte. Zudem ziehen sie sich aus der Förderung in Mittel- und Osteuropa inzwischen wieder zurück.⁵

Weitere Schwierigkeiten für ältere und kranke Menschen stellen die altersbezogene selektive Gesundheitsversorgung, welche selbst innerhalb der staatlich garantierten kostenlosen Grundversorgung nicht mehr ohne Gebühren gewährleistet ist, und die Preise für Medikamente dar, für die die Renten in der Regel nicht ausreichen. Zwar gibt es für bestimmte Bevölkerungsgruppen, auf die in den einzelnen Länderkapiteln noch näher eingegangen wird, im Rahmen sogenannter sozialer Vergünstigungen kostenlose Medikamente, aber sowohl die Auswahl als auch das Kontingent sind äußerst begrenzt. Viele alte Menschen versuchen deshalb, als Invalidy⁶ anerkannt zu werden, um auf diesem Wege einige zusätzliche Sozialleistungen zu erhalten.⁷ Dennoch ist die gesundheitliche Versorgung absolut unzureichend und die dafür in den Staatshaushalt eingestellten Mittel verglichen mit westeuropäischen Ländern äußerst gering. In der Folge leiden viele ältere Menschen unter starken und unnötigen Schmerzen oder sterben zu früh – ohne ausreichende medizinische Hilfe, ohne Pflege und menschliche Zuwendung – nach einem oft entbehrungsreichen, durch Krieg und Diktaturerfahrung geprägten, leidvollen Leben.

⁵ Als internationale Sponsoren im Bereich Altenhilfe engagieren sich vor allem die Caritas, die Robert Bosch Stiftung und der Fonds „Erinnerung und Zukunft“. Große Geberorganisationen, die in der Vergangenheit auch im sozialen Bereich gefördert haben, wie z.B. die Europäische Union durch ihr LIEN-Programm oder die US-amerikanische Soros-Stiftung, haben ihr Engagement entweder ganz beendet oder stark zurückgefahren.

⁶ Der Begriff umfasst sowohl Menschen mit Behinderungen als auch pflegebedürftige alte Menschen. In allen drei untersuchten Ländern gelten die in der UdSSR eingeführten drei Stufen der Invalidität in Abhängigkeit vom Grad des Verlustes der Arbeitsfähigkeit und von medizinischen Kriterien. Dabei bedeutet

Gruppe I: arbeitsunfähig und auf vollständige Pflege angewiesen,

Gruppe II: arbeitsunfähig, aber nicht pflegebedürftig,

Gruppe III: teilweise arbeitsfähig.

Die Einstufung erfolgt durch Expertenkommissionen der Medizin und Rehabilitation nach staatlichen Richtlinien.

⁷ So ist z.B. in Russland seit 1990 eine Zunahme der Zahl der registrierten Invaliden zu beobachten, die ihren Höhepunkt 1995–96 erreichte. Etwa die Hälfte der Neuzugänge der 90er Jahre waren Personen im Rentenalter.

II. Der rechtliche und soziale Status von NS-Opfern

Seit den 90er Jahren gelten in den meisten postsowjetischen Ländern spezielle gesetzliche Regelungen für Opfer des Nationalsozialismus, die sogenannten Uzniki⁸, die ihnen in geringem Umfang zusätzliche soziale Leistungen garantieren.⁹ Nachdem sie in der Sowjetunion oft ein zweites Mal verfolgt wurden oder zumindest gesellschaftliche und materielle Nachteile in Kauf nehmen mussten, nachdem sie jahrzehntelang zum Schweigen verurteilt waren und selbst ihre Familienangehörigen manchmal nichts von ihrem Schicksal wussten, war das zumindest ein Anfang. Dennoch mussten fast 50 Jahre seit Kriegsende vergehen – für viele war es bereits zu spät –, bis den meisten von ihnen ein eigener rechtlicher und sozialer Status zugebilligt wurde, der sich aber in der Höhe der Sozialleistungen und Rentenzuschläge von denen der Veteranen und Kriegsteilnehmer/innen noch immer unterscheidet. Materielle oder moralische Entschädigung der eigenen Regierung – wie z.B. in Deutschland, Polen und der Tschechoslowakei – erhielten sie im eigenen Land nicht.¹⁰

In den einzelnen Regelungen spiegelt sich noch immer die langjährige Einstellung wider, dass das ihnen zugefügte Leid weniger zählt als der Heldenmut und die Entbehrungen der kämpfenden und das Vaterland verteidigenden Truppe oder der Zivilbevölkerung. Das zeigen nicht nur die unterschiedlich gewährten Sozialleistungen, sondern auch sprachliche Feinheiten wie die Verwendung „Großer Vaterländischer Krieg“ in Bezug auf die Helden und „Zweiter Weltkrieg“ in Bezug auf die Opfer. Darüber hinaus gibt es Abstufungen zwischen zum Zeitpunkt der Haft minderjährigen und volljährigen Opfern, die noch immer mit dem alten Vorwurf der Kollaboration zusammenhängen, der Kriegsgefangenen, Zwangs-

⁸ Wörtlich übersetzt bedeutet der Begriff Gefangene bzw. Häftlinge, gemeint sind aber die in den Ländern leistungsberechtigten NS-Opfer. Zu der größten Gruppe gehören die ehemaligen Zwangsarbeiter/innen in der Landwirtschaft, der Industrie und in Konzentrationslagern, die in abgestufter Höhe individuelle humanitäre Zahlungen bis zu 7.500 Euro aus der zu diesem Zweck errichteten Bundesstiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ erhielten.

⁹ Vgl. hierzu die einzelnen Länderkapitel.

¹⁰ Beiträge der Internationalen Konferenz „Soziale Rehabilitation ehemaliger NS-Opfer: russische Erfahrung und internationale rechtliche Aspekte“, Moskau 17./18. November 2004. In: Социальная реабилитация бывших жертв национал-социализма в современной России и за рубежом (Soziale Rehabilitation ehemaliger NS-Opfer im heutigen Russland und im Ausland), Hg. von der Russischen Staatlichen Universität für Geisteswissenschaften und der Stiftung „Verständigung und Aussöhnung“ der Russischen Föderation, Moskau 2005

arbeiter/innen, aber auch anderen NS-Häftlingen aufgrund ihrer Verpflichtung zur Zwangsarbeit in der feindlichen Wirtschaft gemacht wurde.

Deshalb geht es heute einerseits darum, die Unterscheidung zwischen minderjährigen und volljährigen NS-Opfern aufzuheben, und andererseits die rechtliche und soziale Gleichstellung der Opfer mit den Veteranen des Krieges zu erwirken. Dieser Prozess erfordert ein Umdenken und die Neubewertung geschichtlicher Zusammenhänge, für die angesichts des Alters der Opfer nicht mehr viel Zeit ist.

III. Belarus

Belarus, zwischen Polen, der Ukraine, Russland, Lettland und Litauen gelegen, wurde während des Zweiten Weltkrieges von den sich verlagernden Fronten durchzogen, von Panzern und Truppenbewegungen überrollt und war lange Zeit vollständig besetzt. 1939 wurde der im Hitler-Stalin-Abkommen der Sowjetunion zugeschlagene Landesteil zunächst von sowjetischen Truppen besetzt und in die Belarussische SSR eingegliedert, im Sommer 1941 wurde ganz Belarus von der deutschen Wehrmacht erobert. Die deutsche Besatzungsmacht richtete große materielle Zerstörungen an und ist verantwortlich für den Tod von ca. 25% der Bevölkerung, darunter fast der gesamten jüdischen. Etwa 430.000 Menschen wurden zur Zwangsarbeit nach Deutschland verschleppt. Nach Angaben der Weißrussischen Stiftung „Verständigung und Aussöhnung“ haben bis zum Sommer 2005 ca. 120.000 Empfänger/innen in Belarus als Geste der Versöhnung Zahlungen aus Deutschland erhalten.¹¹

3.1. Demographische Entwicklung¹²

Die Bevölkerungszahlen in Belarus erreichten erst Ende der 80er Jahre das Vorkriegsniveau und sind seit 1993 wieder rückläufig. Derzeit beträgt das Bevölkerungswachstum -0,15%. Schon in den 80er Jahren lag die Geburtenrate auf niedrigem Niveau, in den 90er Jahren sank sie sogar unter die des Zweiten Weltkrieges und ist damit eine der niedrigsten in Europa. Sie beträgt 9,1 Geburten auf 1.000 Einwohner/innen oder 1,3 Kinder pro Frau im gebärfähigen Alter. Die Ursachen liegen in der fehlenden wirtschaftlichen und politischen Stabilität des Landes, der schlechten Wohnungssituation und der Sorge um die Gesundheit aufgrund der Katastrophe von Tschernobyl und anderen Umweltbelastungen.¹³

In der Folge übersteigt die Anzahl der Sterbefälle inzwischen deutlich die Geburtenzahl. Im Vergleich zum übrigen Europa verschärft sich das Problem in Belarus

¹¹ Stand 24. Oktober 2005

¹² Die in diesem Kapitel verwendeten Daten stammen aus folgenden Quellen:
Ministerium für Statistik und Analysen der Republik Belarus www.president.gov.by
Weltbank Belarus www.worldbank.org.by

Marjana Duceva: Die Belarussen sterben aus. In: Belarus-News Nr. 19 (Herbst 2002), S. 16
Marina Naranovič, Belarussische Assoziation der Sozialarbeiter www.basw.unibel.by : Unveröffentlichter Länderbericht Belarus im Auftrag der Aktion Mensch e.V., Programm „Förderung von Basisstrukturen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa“, Minsk 2004

¹³ Marjana Duceva: Die Belarussen sterben aus. In: Belarus-News Nr. 19 (Herbst 2002), S. 16

zusätzlich durch die niedrige Lebenserwartung. Sie beträgt im Durchschnitt 68,1 Jahre, bei Frauen 74,5 Jahre und bei Männern nur 62,0 Jahre¹⁴. Dieser große Unterschied zwischen den Geschlechtern, den wir auch in den anderen untersuchten Ländern beobachten, erklärt sich zum einen durch schwere und gesundheitsschädigende Arbeit, zum anderen durch Alkoholmissbrauch, Rauchen und falsche Ernährung bei den Männern.¹⁵

Die Bevölkerungsentwicklung seit 1990 ist in der untenstehenden Tabelle veranschaulicht. Während der Anteil der Kinder an der Gesamtbevölkerung durch den Geburtenrückgang sinkt, wächst gleichzeitig der Anteil der älteren Menschen. Im Jahr 1959 betrug dieser noch 13,5%, heute bereits 21,2%, und die Prognosen für das Jahr 2015 berechnen einen Anteil von 23,4%. Wie bereits erwähnt wurde, ist diese Entwicklung besonders katastrophal in ländlichen Gebieten, die von jungen Menschen aufgrund fehlender Arbeitsmöglichkeiten und Lebensperspektiven verlassen werden. So mussten zu Beginn des Schuljahres 2002 100 Schulen in weißrussischen Dörfern geschlossen werden, weil die Kinder fehlten.¹⁶ In den Städten liegt der Anteil der Bevölkerung über 60 Jahre bei 12%, auf dem Lande dagegen bei 29,9%.

	1990	1998*	2000	2002	2004*
Absolute Bevölkerungszahl (in Millionen), jeweils zum Jahresende	10,190	10,045	9,990	9,899	9,800
Zu-/Abnahme (in Tausend)	+32,6	-44,7	-41,2	-57,9	-51,1
Davon Anteil (%):					
- Kinder (unter 16 Jahre)	24,48	21,22	19,94	18,52	17,17
- Männer (16–59 Jahre)	46,93	46,97	46,92	46,85	46,77
- Frauen (16–54 Jahre)	53,07	53,03	53,08	53,15	53,23
- Rentner/innen	19,92	21,50	21,28	21,21	21,22
- in Städten	66,80	69,30	70,20	71,10	72,00
- auf dem Land	33,20	30,70	29,80	28,90	28,00

* Angaben 1998 aufgrund der Volkszählung am 16. Februar 1999, Angaben 2004 vorläufig

¹⁴ Durchschnittliche Lebenserwartung in Deutschland zum Vergleich: 77,1 Jahre. Männer 74,0 und Frauen 80,5 Jahre.

^{15, 16} Marjana Duceva: Die Belarussen sterben aus. In: Belarus-News Nr. 19 (Herbst 2002), S. 16

Es ist nicht davon auszugehen, dass sich die demographische Entwicklung in absehbarer Zeit umkehren wird, selbst wenn sich die wirtschaftlichen und familienpolitischen Rahmenbedingungen positiv verändern sollten, da ab dem Jahre 2010 die Generation des Geburtenknicks der 90er Jahre in die Elterngeneration hineinwächst.

3.2. Einkommen und Renten¹⁷

Der durchschnittliche monatliche Bruttoarbeitsverdienst liegt landesweit bei umgerechnet 108 Euro¹⁸. Angestellte im sozialen Dienst bekommen mit durchschnittlich 160.000 BYR (61,50 EUR) weit weniger.¹⁹ Nach dem Gesetz „Über die Anpassung der Einkommen der Bevölkerung an die Inflation“ steigen die Löhne entsprechend der Inflation, allerdings treten dabei zeitliche Verzögerungen auf, so dass die Preise von Waren und Dienstleistungen bereits erheblich gestiegen sind, bevor die Erhöhung ausgezahlt wird.

Nach dem belarussischen Rentengesetz²⁰ gibt es zwei Arten von Renten:

1. die Arbeitsrente, die in der Regel als Altersrente für Männer ab 60 Jahren mit mindestens 25 Arbeitsjahren und für Frauen ab 55 Jahren mit mindestens 20 Arbeitsjahren gezahlt wird oder aber in bestimmten Fällen wie Verlust der Arbeitsfähigkeit, Verlust des Ernährers oder aufgrund besonderer Verdienste gegenüber dem Land;
2. die Sozialrente für nicht arbeitsfähige Personen.

Im Februar 2004 lag die durchschnittliche Altersrente bei 140.300 BYR (52 Euro), während die Mindestrente für Personen, die 20 Jahre lang gearbeitet hatten, 72.580 BYR (27 Euro) betrug. Die Mindestsozialrente beträgt 28.300 BYR (10,50 Euro).

¹⁷ Die in diesem Kapitel verwendeten Daten stammen – sofern nicht anders angegeben – aus folgenden Quellen:

Ministerium für Statistik und Analysen der Republik Belarus www.president.gov.by
Ergebnisse einer Umfrage des Ministeriums für Statistik: Im vergangenen Jahr lebten belarussische Familien bescheiden, aber stabil. Veröffentlicht 21.04.2005 unter www.belarusnews.de
Weltbank Belarus www.worldbank.by

Marina Naranovič, Belarussische Assoziation der Sozialarbeiter www.basw.unibel.by: Länderbericht Belarus im Auftrag der Aktion Mensch e.V., Programm „Förderung von Basisstrukturen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa“, Minsk 2004

¹⁸ 1 Euro = ca. 2.680 Belarus-Rubel (BYR)

¹⁹ Angaben des Vereins „Dolja“, Minsk

²⁰ Gesetz der Republik Belarus N° 1596-XII „О пенсионном обеспечении“ („Über den Rentenschutz“), 17. April 1992, mit Änderungen und Ergänzungen 1994–2002

Ehemalige NS-Opfer erhalten Renten zwischen 110.000 und 200.000 BYR (41 bis 75 Euro).²¹ Seit 1994 stehen ihnen nach dem o.g. Gesetz neben anderen Personengruppen Rentenzuschläge zu.²² Im Jahr 2000 wurden aus Anlass des 55. Jahrestages des Sieges über den Hitlerfaschismus per Dekret²³ nochmals Rentenerhöhungen für Kriegsinvaliden und Teilnehmer/innen des Zweiten Weltkrieges sowie „andere Kategorien von Bürger/innen, die ihren Beitrag zum Sieg über den Feind geleistet und die Lasten des Krieges getragen haben“²⁴, bewilligt: Während Helden der Sowjetunion und Helden der Sozialistischen Arbeit 500% der minimalen Altersrente zusätzlich bekommen, Kriegsinvaliden der I. und II. Gruppe 400%, der III. Gruppe²⁵ 250% und Kriegsteilnehmer/innen 250% bekommen, erhalten die ehemaligen NS-Opfer genauso wie die sogenannten Blokadniki, die Einwohner/innen der Stadt Leningrad während der Blockade vom 8. September 1941 bis 27. Januar 1944, lediglich einen 100%igen Zuschlag. Daran ist deutlich die Prioritätensetzung abzulesen. Aufgrund dieses Präsidentenerlasses ergaben sich für 317.000 Menschen, unter ihnen 44.365 Kriegsinvaliden und 84.812 Kriegsteilnehmer/innen, Rentenerhöhungen.²⁶ Aus Anlass des 60. Jahrestages des Kriegsendes wurde offensichtlich kein weiteres Gesetz erlassen.

Als Kriterien zur Beurteilung des Lebensstandards und zur Berechnung staatlicher Sozialleistungen dienen zwei Richtgrößen: das Verbrauchermindestbudget und das Existenzminimum. Während das Verbrauchermindestbudget die minimalen Pro-Kopf-Ausgaben „zur Befriedigung der grundlegenden physiologischen und soziokulturellen Bedürfnisse“²⁷ beinhaltet, ist das Existenzminimum noch niedriger

²¹ Mai 2004, Angaben des Vereins „Dolja“, Minsk

²² Art. 68, Gesetz der Republik Belarus N° 1596-XII „О пенсионном обеспечении“ („Über den Rentenschutz“), 17. April 1992, mit Änderungen und Ergänzungen 1994–2002

²³ Dekret Nr. 11 des Präsidenten der Republik Belarus: „О дополнительных мерах по улучшению пенсионного обеспечения инвалидов, участников Великой Отечественной Войны и некоторых других категорий граждан“ („Über zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung des Rentenschutzes für Invaliden, Teilnehmer des Großen Vaterländischen Krieges und einige andere Kategorien von Bürgern“), 12. April 2000

²⁴ Ol´ga Dargel´ (Sozialministerin der Republik Belarus): „Состояние пенсионного обеспечения и перспективы развития пенсионного законодательства в Республике Беларусь“ (Der Zustand der Rentenversorgung und die Perspektiven der Rentengesetzgebung in der Republik Belarus). In: Юстиция Беларуси 4/2000, S. 7 unter <http://justbel.by.ru/2000-4/art2.htm>

²⁵ Zu den drei Gruppen der Invalidität und ihrer Einteilung vgl. Kap. 1

²⁶ Ol´ga Dargel´ (Sozialministerin der Republik Belarus): „Состояние пенсионного обеспечения и перспективы развития пенсионного законодательства в Республике Беларусь“ (Der Zustand der Rentenversorgung und die Perspektiven der Rentengesetzgebung in der Republik Belarus). In: Юстиция Беларуси 4/2000, S. 9 unter <http://justbel.by.ru/2000-4/art2.htm>

angesetzt. Definiert als die „minimale Auswahl an materiellen Gütern und Dienstleistungen, die zum Schutz der Lebenstätigkeit des Menschen und zum Erhalt seiner Gesundheit notwendig sind“²⁸, fallen darunter Nahrung, Kleidung, Bettwäsche, Schuhe, Dinge für den gemeinsamen Gebrauch in der Familie, Medikamente, Hygieneartikel, Wohnung, Transport- und Alltagsdienstleistungen sowie Einrichtungen für Kinder bis zum Schulalter. Es wird – gegliedert nach Bevölkerungsgruppen (Berufstätige, Rentner/innen und Kinder) – quartalsweise – jeweils anhand der aktuellen Preise des Vormonats – amtlich berechnet und veröffentlicht. Wer mit den Pro-Kopf-Einnahmen unterhalb des Existenzminimums liegt, gilt als bedürftig. Nach offiziellen Angaben sind das bis zu 46% der Bevölkerung.

Für das erste Quartal 2004 betrug das Existenzminimum 113.190 BYR (43 Euro). Damit liegt die Durchschnittsrente zwar darüber, die Mindestaltersrente jedoch, mit der ein großer Teil der Rentner/innen auskommen muss, sowie die Mindestsozialrente weit darunter. 1999 wurde das belarussische Rentengesetz dahingehend ergänzt, dass die Mindestaltersrente unabhängig vom geringen Arbeitslohn und die Sozialrente an das aktuelle Existenzminimum angeglichen wird.²⁹ Dadurch erhielten mehr als 270.000 Rentner/innen, insbesondere ehemalige Angestellte in der Landwirtschaft, Rentenerhöhungen. Dennoch ist das nur eine geringfügige Maßnahme, die die tatsächlichen Kosten in keiner Weise auffängt.

Unter diesen Bedingungen versuchen viele ältere Menschen, ihre Rente auf irgendeine Weise aufzubessern. Wer kann, verbleibt nach Erreichung des Rentenalters noch einige Jahre an seiner Arbeitsstelle, andere verkaufen ihre Arbeitskraft auf dem freien Markt³⁰ (z.B. ehemalige Krankenschwestern mit Massagen, alternativen Heilmethoden oder dem Verkauf von Vitaminpräparaten und Diätmitteln). Für die

²⁷ Gesetz der Republik Belarus N° 1384-XII „О формировании и использовании минимального потребительского бюджета“ („Über die Erstellung und Nutzung des Verbrauchermindestbudgets“), 9. Januar 1992

²⁸ Gesetz der Republik Belarus N°239-Z „О прожиточном минимуме в Республике Беларусь“ („Über das Existenzminimum in der Republik Belarus“), 6. Januar 1999

²⁹ Art. 69, Gesetz der Republik Belarus N° 1596-XII „О пенсионном обеспечении“ („Über den Rentenschutz“), 17. April 1992, mit Änderungen und Ergänzungen 1994–2002

³⁰ Dies gilt im wesentlichen auch für Russland und die Ukraine. Eine Mitte der 90er Jahre in Russland durchgeführte Untersuchung ergab, dass 22% der älteren Menschen nach dem Renteneintritt weiter arbeiteten und ca. 30% gerne eine Teilzeitbeschäftigung in der Nähe ihrer Wohnung hätten. Vgl. Ljudmila Schilova: Ein ständiger Zustand nervöser Anspannung – soziale Anpassung an das Altern in Russland. In: Fred Karl und Olga V. Krasnova (Hg.), *Alter und Altern in Russland*, Heidelberg, 2001, S. 62

meisten bleibt nur der Straßenverkauf von Produkten aus dem eigenen Garten oder aus der Natur, von Second hand – oder billig eingekaufter Alltagsware oder gar das Betteln – ein Bild, das man kennt. Dabei muss man jedoch bedenken, dass nur ein Teil der älteren Menschen dazu überhaupt in der Lage ist. Unter starken gesundheitlichen Beschwerden und chronischen Erkrankungen Leidende, Gebrechliche und auf fremde Hilfe Angewiesene haben keine Möglichkeiten, sich etwas hinzu zu verdienen. Der Minsker Verein „Dolja“, der ehemalige Zwangsarbeiter/innen betreut, weist darauf hin, dass die meisten von ihnen bereits über 70 Jahre alt sind, viele aufgrund ihres Alters, aber auch infolge der Zwangsarbeit ernsthafte gesundheitliche Probleme haben und über keinerlei zusätzliche Einnahmequellen verfügen.

3.3. Lebenshaltungskosten und Preise³¹

Nach einer Umfrage des Ministeriums für Statistik zu Einkommen und Ausgaben in belarussischen Haushalten werden fast 50% der Einnahmen für Lebensmittel ausgegeben. In Minsk liegen die Ausgaben für die Ernährung über dem Landesdurchschnitt, auf dem Lande deutlich darunter. Die Selbstversorgung aus Datschen und Gemüsegärten spielt unter diesen Bedingungen eine wichtige Rolle und stellt eine ernsthafte soziale Absicherung dar.³² Im Jahr 2004 erwirtschaftete eine durchschnittliche Familie durch Eigenanbau im Geldäquivalent 45.331 BYR (17 Euro) monatlich, auf dem Lande waren es sogar 69.581 BYR (26 Euro).

Der zweitgrößte Posten des Verbraucherkorbs sind die Wohnkosten mit ca. 10%, wobei diese Ausgaben sich weniger auf die Miete als auf die Wohnnebenkosten beziehen, gefolgt von Kleidung mit durchschnittlich 6% sowie Ausgaben für den Gesundheitsschutz und die Mobilität mit je rund 3% der Gesamteinnahmen. Bei älteren Menschen gibt es anteilmäßig Verschiebungen: Sie geben z.B. weniger für

³¹ Die in diesem Kapitel verwendeten Daten stammen – sofern nicht anders angegeben – aus folgenden Quellen: Weltbank Belarus www.worldbank.by
Ergebnisse einer Umfrage des Ministeriums für Statistik: Im vergangenen Jahr lebten belarussische Familien bescheiden, aber stabil. Veröffentlicht 21.04.2005 unter www.belarusnews.de
Jaroslav Romančuk, Народная газета (Volkszeitung): На что семьи тратили деньги в 2002–2004 гг. (Wofür Familien ihr Geld ausgaben 2002–2004) unter www.belarusnews.de

³² Auch in Russland stellt das eigene Grundstück mit Datscha und Gemüsegarten eine wichtige Ergänzung zur Rentenzahlung dar. Eine Untersuchung der sozialen Lage von Rentner/innen in Orel zeigt, dass über 70% der Befragten auf diese Weise ihr Einkommen verbessern. Vgl. Kononygina, Tatjana: Zur sozialen Lage älterer Menschen in Russland, in: Fred Karl und Olga V. Krasnova (Hg.), Alter und Altern in Russland, Heidelberg, 2001, S 47. Vgl. hierzu auch Inna B. Nazarova: Arbeit und Gesundheit, ebenda, S. 71

Kleidung aus, dafür aber mehr für die Gesundheit, insbesondere für Medikamente. Zur Veranschaulichung sind die wichtigsten Preise, auch für einzelne Grundnahrungsmittel, für die Hauptstadt Minsk in der folgenden Tabelle zusammengestellt³³:

Kostenart	Kosten in Belarus-Rubel	Kosten in Euro
Wohnung mit Nebenkosten	18.000 (im Sommer)	7,00
(Einzimmerwohnung in Minsk) ³⁴	35.000 (im Winter)	13,50
Monatskarte (öffentliche Verkehrsmittel in Minsk)	30.000	11,54
1 Liter Benzin AJ-95	1.600	0,62
Lebensmittel (für 1 Kilo, wenn nicht anders angegeben):		
- Mehl	1.100	0,42
- Buchweizen	1.900	0,73
- Reis	1.950	0,75
- Nudeln	2.000	0,77
- Sonnenblumenöl	3.000	1,15
- Rindfleisch	4.800 (mit Knochen)	1,85
	8.500 (ohne Knochen)	3,27
- Schweinefleisch	4.100 (mit Knochen)	1,58
	6.500 (ohne Knochen)	2,50
- Fisch	3.500	1,35
- Gebäck	2.600	1,00
- 1 Liter Milch	650	0,25
- 1 Schwarzbrot (0,8 kg)	650	0,25
- 1 Weißbrot (0,5 kg)	680	0,26

Dass die Kosten für Medikamente im Verhältnis zur Höhe der Rente ein ernsthaftes Problem darstellen, wurde in allen Gesprächen immer wieder betont. Nur einige Gruppen älterer Menschen erhalten nach dem Gesetz „Über die Veteranen“³⁵ kostenlose oder um 50% ermässigte, verschreibungspflichtige Medikamente. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass deren Auswahl auf das absolut Notwendigste begrenzt ist, sie nicht immer in den Apotheken vorhanden sind oder ihre Ausgabe nur an bestimmten Tagen erfolgt, an denen die Menschen dann Schlange stehen.

³³ Angaben des Vereins „Dolja“, Minsk

³⁴ Bei Bezug der Mindestrente gibt es staatliche Zuschüsse zur Wohnungsmiete.

³⁵ Gesetz der Republik Belarus N° 1594-XII „О ветеранах“ („Über die Veteranen“), 17. April 1992, mit Änderungen und Ergänzungen 1992–2001

Kostenlose Medikamente erhalten nach dem o.g. Gesetz folgende Personen:

- Kriegsveteranen³⁶ (ohne Kriegsgefangene) und -invaliden des Zweiten Weltkrieges, darunter auch die Einwohner/innen des belagerten Leningrad;
- Verwandte ersten Grades (Eltern, Ehegatten und Kinder) von im Krieg Gefallenen oder infolge von Kriegsverletzungen Verstorbenen;
- Ehemalige Häftlinge faschistischer Konzentrationslager, Gefängnisse und Ghettos sowie ehemalige minderjährige Zwangsarbeiter/innen³⁷;
- Behinderte infolge von Krieg oder Kriegshandlungen von Kindheit an.

Veteranen der Arbeit, d.h. Personen, die mindestens fünf Jahre länger als zum Erwerb der Berechtigung einer Altersrente notwendig gearbeitet haben (Männer – 30 Jahre, Frauen – 25 Jahre) stehen um 50% ermässigte Medikamente zu, wenn sie das 70. Lebensjahr vollendet haben³⁸.

Ein weiteres finanzielles Problem für pflegebedürftige Menschen ist die Inanspruchnahme eines Pflegedienstes. Bis 2002 wurden alleinstehende, pflegebedürftige ältere Menschen vom staatlichen Sozialdienst kostenlos zu Hause betreut. Auch wenn die Qualität dieser Pflege in vielen Punkten mangelhaft war, so kam doch wenigstens regelmässig jemand ins Haus. Jetzt kann man zwischen verschiedenen Anbietern von Pflegediensten in unterschiedlicher Qualität wählen, jedoch ist jede Form der Betreuung zu Hause kostenpflichtig. Zwar werden zusätzlich zur Rente Pflegezuschläge³⁹ gezahlt, aber diese decken die Kosten nicht ab oder werden zum Lebensunterhalt benötigt. In der Folge sind die Betroffenen häufig gezwungen, ganz auf eine Betreuung zu verzichten oder sich in ein Heim einweisen zu lassen.

³⁶ Zum Verständnis des Terminus Kriegsveteranen vgl. Kap. 3.4.

³⁷ In dem Gesetz „Über die Veteranen“ sind nur die ehemaligen minderjährigen Zwangsarbeiter/innen berücksichtigt. Den zum Zeitpunkt der Zwangsarbeit Volljährigen stehen keinerlei soziale Vergünstigungen zu. Vgl. Kap. 3.4.

³⁸ Art. 19, Gesetz der Republik Belarus N° 1594-XII „О ветеранах“ („Über die Veteranen“), 17. April 1992, mit Änderungen und Ergänzungen 1992–2001

G.B. Sisko (Richter am Belarussischen Verfassungsgericht): Правовые гарантии ветеранам труда (Rechtliche Garantien für Veteranen der Arbeit), 2005 unter www.zaranadaustva.narod.ru

³⁹ Invaliden der Gruppe I erhalten einen Pflegezuschlag von 100% der Mindestaltersrente und Personen, die das 80. Lebensjahr vollendet haben, sowie alleinstehende Menschen, deren Pflegebedürftigkeit von Expertenkommissionen festgestellt wurde, bekommen einen Pflegezuschlag von 50% der Mindestaltersrente. Art. 25, Gesetz der Republik Belarus N° 1596-XII „О пенсионном обеспечении“ („Über den Rentenschutz“), 17. April 1992, mit Änderungen und Ergänzungen 1994–2002

3.4. Soziale Vergünstigungen für bestimmte Bevölkerungsgruppen

Das System der sozialen Vergünstigungen wurde in der ehemaligen Sowjetunion eingeführt und ist im Bewusstsein und der Erwartungshaltung der Bevölkerung fest verankert. Nach Angaben des Ministeriums für Arbeit und Sozialschutz, das für die Auszahlung der Renten und Beihilfen zuständig ist, sind in Belarus rund 300 dieser Vergünstigungen in Kraft. Ein spezielles Gesetz dazu gibt es nicht, vielmehr sind die verschiedenen Arten der Beihilfen in Einzelgesetzen über die berechtigten Personengruppen – Veteranen, Menschen mit Behinderungen, Bedürftige, kinderreiche und/oder unvollständige Familien sowie Familien von Militärangehörigen, Mitarbeiter/innen der Organe für Innere Angelegenheiten und des Staatsdienstes, von Tschernobyl-Opfern u.a. – verankert worden.

Im derzeitigen Rentensystem sind es mehr als 20 Gruppen (rund 33% aller Rentner/innen), die zusätzlich zur Rente soziale Vergünstigungen erhalten. An erster Stelle kommen diejenigen, die sich gegenüber der Heimat in besonderer Weise verdient gemacht haben (für sie steht der Terminus „Veteranen“): Veteranen und Invaliden des Großen Vaterländischen Krieges oder kriegerischer Handlungen auf dem Territorium anderer Länder (z.B. während des Afghanistan-Krieges), Veteranen der Arbeit, Veteranen der Streitkräfte, der Organe für Innere Angelegenheiten und der Justiz.

Zu den Kriegsveteranen gehören „Personen, die an Kriegshandlungen zur Verteidigung des Vaterlandes oder zum Schutz von Truppenteilen der beteiligten Armeen teilgenommen haben, sowie Personen, die für aufopferungsvolle Arbeit oder tadellosen Wehrdienst im Hinterland während des Großen Vaterländischen Krieges mit Orden oder Medaillen der UdSSR ausgezeichnet wurden“⁴⁰. Darunter fallen auch die Blockadniki, d.h. „Personen, die während der Leningrader Blockade vom 8. September 1941 bis 27. Januar 1944 in Betrieben, Einrichtungen und Organisationen in der Stadt gearbeitet haben und mit der Medaille „Für die Verteidigung Leningrads“ geehrt wurden, sowie Personen, die mit dem Abzeichen „Einwohner des belagerten Leningrads“ ausgezeichnet wurden“⁴¹. Im Gesetzeskontext ist damit immer ein aufopferungsvoller, selbstloser Einsatz gemeint, der ungeachtet der eigenen Gesundheit und des eigenen Lebens geleistet wurde. Kriegsgefangene werden weder explizit genannt, noch sind sie in diesem Verständnis mitgedacht. Sie fallen aus dem System der sozialen Vergünstigungen heraus.

^{40, 41} Art. 2, Gesetz der Republik Belarus N° 1594-XII „О ветеранах“ („Über die Veteranen“), 17. April 1992, mit Änderungen und Ergänzungen 1992–2001

Eine Stufe unter den Kriegsveteranen, doch immerhin inzwischen berücksichtigt, sind Menschen eingeordnet, die während des Krieges in besonderer Weise leiden mussten. Die Familien Gefallener oder an den Folgen von Kriegsverletzungen Verstorbener gehörten schon immer dazu, neu aufgenommen in diese Kategorie wurden in den 90er Jahren endlich auch ehemalige KZ-Häftlinge und Zwangsarbeiter/innen. Im Gesetz „Über die Veteranen“ werden jedoch neben ehemaligen Häftlingen nur minderjährige Zwangsarbeiter/innen erwähnt. Die zum Zeitpunkt der Zwangsarbeit Volljährigen erhalten bis heute keine sozialen Vergünstigungen.

Nach Art. 24 des o.g. Gesetzes stehen ehemaligen Häftlingen und minderjährigen Zwangsarbeiter/innen folgende Vergünstigungen zu:

- Rentenerhöhungen und Steuerermäßigungen;
- günstige Kredite auf Bau und Reparatur von Wohnraum, Datschen und den Erwerb von Land für Gärten;
- kostenlose Übergabe des von ihnen genutzten Wohnraums in Eigentum (je 20 qm pro Person und jedes weitere nicht arbeitsfähige Familienmitglied);
- keine Wartezeit für den Bau von Häusern, Garagen oder Datschen und beim Eintritt in Gartenkolonien;
- Bereitstellung eines privaten Telefonanschlusses ohne Wartezeit zu 20% der Kosten, 50% Ermäßigung auf die innerstädtischen Telefongebühren für Männer ab 60 und Frauen ab 55 Jahren;
- medizinische Betreuung in der Poliklinik der ehemaligen Arbeitsstelle nach der Pensionierung, kostenlose medizinische Versorgung in den staatlichen heil-prophylaktischen Einrichtungen (d.h. Polikliniken und Sanatorien, keine Krankenhäuser);
- kostenlose Medikamente auf ärztliches Rezept, nach den Bedingungen und Regeln des Ministerrates der Republik Belarus;
- kostenlose Anfertigung und Reparatur von Zahnersatz ohne Wartezeit (ausgenommen teure Metalllegierungen, Marmor und Metallkeramik) in staatlichen Zahnkliniken am Wohnort;
- Kuren und prophylaktische Maßnahmen auf ärztliche Anweisung ohne Wartezeit;
- Behandlung in Einrichtungen des Gesundheitsschutzes und Krankenhäusern ohne Wartezeit;
- für Arbeitnehmer/innen: Genehmigung von Urlaub zu beliebiger Zeit und Gewährung eines unbezahlten Sozialurlaubs von bis zu zwei Wochen pro Jahr;

- kostenlose Nutzung des städtischen Nahverkehrs (mit Ausnahme von Taxis) unabhängig vom Wohnort, in ländlichen Gebieten kostenlose Benutzung von Bussen innerhalb des administrativen Bezirkes;
- kostenlose Nutzung von Bahn-, Auto- und Schiffsverbindungen im Vorortverkehr;
- Nutzung von Flug-, Bahn-, Bus- und Schiffsverbindungen im Fernverkehr für eine Hin- und Rückfahrt entweder einmal in zwei Jahren kostenlos oder einmal im Jahr um 50% ermäßigt;
- Ausgabe von Viehfutter für Haustiere zur eigenen Nutzung ohne Wartezeit;
- 50% Ermäßigung auf kommunale Kosten wie warmes und kaltes Wasser, Kanalisation, Gas, Strom, Heizung u.a.

Die Liste ist lang und – oberflächlich betrachtet – vielleicht beeindruckend. Stellt man sich jedoch vor, was ein über 70jähriger, in der Regel gesundheitlich beeinträchtigter oder sogar pflegebedürftiger Mensch davon in Anspruch nehmen kann und möchte, so bleibt nicht viel übrig. Wirklich hilfreich und die private Haushaltskasse entlastend sind die kostenlosen Medikamente, deren Einschränkungen aber bereits erwähnt wurden, die Ermäßigungen bei den Wohnnebenkosten und Telefongebühren, unter Umständen auch die freie Nutzung der Verkehrsmittel. Alle anderen Postionen sind nur Zugeständnisse, die keine Kosten im Staatshaushalt verursachen und die die Zielgruppe in der Regel kaum benötigt. Die medizinische Versorgung ist ohnehin offiziell kostenlos für alle, auch wenn die Praxis anders aussieht.

3.5. Rentenberücksichtigungszeiten

Die Berücksichtigungszeiten für die Berechnung der Rente sind eine weitere (geringe) Möglichkeit, die Jahre der Zwangsarbeit und anderen Unrechts anzuerkennen. Nach dem Gesetz „Über den Rentenschutz“ zählen zu den Berücksichtigungszeiten für die Berechnung der Rente⁴² neben den Arbeitsjahren, Ausbildung, Wehrdienst, Kindererziehung, Zeiten von Arbeitslosigkeit und Arbeitsunfähigkeit, die erst nach dem Eintritt in das Berufsleben begonnen hat, auch folgende:

- Zeiten von Haft und Verbannung, zu denen Menschen unbegründet herangezogen und später rehabilitiert wurden (politisch Verfolgte, vor allem von stalinistischer Repression) und
- „Zeiten der Inhaftierung - auch von Kindern - in faschistischen Konzentrationslagern (Ghettos und anderen Orten der Zwangshaft in der Periode des Krieges) sowie Zeiten des Aufenthaltes von Personen, die gewaltsam aus den zeitweise besetzten Gebieten in Länder abtransportiert wurden, die mit der UdSSR Krieg führten, wenn sie sich keiner Verbrechen gegen die Heimat schuldig gemacht haben“⁴³ (Zwangsarbeiter/innen).

Damit sind zwar die Jahre von Zwangsarbeit und Haft in nationalsozialistischen Lagern berücksichtigt, nicht aber die Zeiten von Kriegsgefangenschaft.

Politische Gefangene, selbst die stalinistisch Verfolgten, die überwiegend noch in der ehemaligen Sowjetunion rehabilitiert wurden, werden lediglich durch die Berücksichtigung ihrer Haftzeiten bei der Rentenberechnung „entschädigt“ und erhalten darüber hinaus keinerlei soziale Vergünstigungen. Im Gesetz „Über die Veteranen“ werden sie nicht einmal erwähnt.

^{42, 43} Art. 51, Gesetz der Republik Belarus N° 1596-XII „О пенсионном обеспечении“ („Über den Rentenschutz“), 17. April 1992, mit Änderungen und Ergänzungen 1994–2002

3.6. Ausblick

Der Prozess der Rentengesetzgebung, die erst in den letzten 15 Jahren neu geregelt und durch viele Verordnungen weiter geändert wurde, ist noch längst nicht abgeschlossen. Seit einigen Jahren wird an einer Rentenreform⁴⁴ gearbeitet, die auch Antworten auf die ökonomische und demographische Entwicklung geben soll. Schon heute müssen zwei Berufstätige die Rente eines Rentners/einer Rentnerin erwirtschaften. Es ist allerdings nicht erkennbar, dass bei dieser Reform das Schicksal der NS-Opfer, Kriegsgefangenen oder Opfer stalinistischer Repression durch besondere Regelungen stärker anerkannt werden soll.

Noch deutlicher zeigt sich diese Tendenz bei der derzeitigen Überarbeitung des Gesetzes „Über die Veteranen“. Die geplante Neufassung ruft unter den Opferverbänden und Betroffenen große Verunsicherung und Kritik hervor. Danach sollen die ehemaligen NS-Opfer und minderjährigen Zwangsarbeiter/innen ganz aus dem Gesetz gestrichen werden und sämtliche sozialen Vergünstigungen verlieren. Es ist bisher weder vorgesehen, ihnen in irgendeiner Form Ersatzansprüche zu gewähren, noch die unberücksichtigt gebliebenen Personengruppen – volljährige Zwangsarbeiter/innen, Kriegsgefangene und Opfer politischer Repression – in den Kreis der Berechtigten aufzunehmen. Es scheint fast so, als wolle man hier Zukunft vorwegnehmen, indem man die ohnehin mit jedem Tag abnehmende Zahl der Überlebenden vorzeitig aus den gesetzlichen Regelungen streicht. Unter diesen Bedingungen geht es derzeit hauptsächlich darum, auf die Beibehaltung der bisherigen Ansprüche zu dringen. An eine Verbesserung der rechtlichen und sozialen Situation der NS-Opfer in Richtung einer Gleichstellung mit den Veteranen des Krieges ist in Belarus nicht zu denken.

⁴⁴ Die Neuregelungen betreffen vor allem eine Differenzierung in Abhängigkeit von den eingezahlten Rentenversicherungsbeiträgen sowie zusätzliche private Vorsorge.

Vgl. hierzu:

7th National Human Development Report of Belarus 2003 (UNDP), S. 47;

Die website des Präsidenten Aljaksandr Lukaschenka www.president.gov.by;

OI´ga Dargel´ (Sozialministerin der Republik Belarus): „Состояние пенсионного обеспечения и перспективы развития пенсионного законодательства в Республике Беларусь“ (Der Zustand der Rentenversorgung und die Perspektiven der Rentengesetzgebung in der Republik Belarus). In: Юстиция Беларуси 4/2000, unter <http://justbel.by.ru/2000-4/art2.htm>;

Jaroslav Romančuk, Объединенная гражданская партия (Vereinigte Bürgerpartei): Концепция пенсионной реформы в Республике Беларусь (Konzeption einer Rentenreform in der Republik Belarus) unter www.ucpd.org/rus/documents/pensionref/index.shtml

IV. Russische Föderation

Die im Zweiten Weltkrieg besetzten Gebiete auf dem Territorium der heutigen Russischen Föderation reichten im Norden von St. Petersburg (Leningrad), das während der Blockade zweieinhalb Jahre lang eingeschlossen und dem Hungertod preisgegeben war, über das Moskauer Gebiet bis nach Wolgograd (Stalingrad) und fast bis zum Kaukasus im Süden. In den großen Schlachten bei Moskau (Winter 1941), Stalingrad (Winter 1942/43) und Kursk (Sommer 1943) konnte die Rote Armee den deutschen Truppen schwere Niederlagen zufügen, ein weiteres Vordringen verhindern und das Land in den folgenden Monaten befreien. Was zurückblieb, waren verwüstete Städte und Dörfer, deren Bevölkerung z.T. vernichtet oder zur Zwangsarbeit nach Deutschland abtransportiert worden war. Fast 60 Jahre nach Kriegsende haben nach Angaben der Russischen Stiftung „Verständigung und Aussöhnung“ etwa 241.000 Empfänger/innen in Russland für ihr erlittenes Unrecht individuelle humanitäre Zahlungen aus Deutschland erhalten.⁴⁵

4.1. Demographische Entwicklung⁴⁶

Zwischen 1989 und 2003 nahm die Bevölkerungszahl in der Russischen Föderation um 1,8 Millionen Menschen oder 1,24% ab, davon in den Städten um 1,6 Millionen und auf dem Land um 0,2 Millionen (vgl. Tabelle rechts). Jedes Jahr verringert sich die absolute Bevölkerungszahl um etwa 365.000, das sind ca. 1.000 Menschen pro Tag. Die Bevölkerungsdichte ist von 8,64 Einwohner/innen pro Quadratkilometer (2004) auf 8,40 (2005) gesunken. Hauptursache ist der Geburtenrückgang, eine sinkende Lebenserwartung, aber auch die anhaltende Emigration. Überlagert wird dieser Prozess durch verschiedene Wanderungs- und Flüchtlingsbewegungen.

⁴⁵ Stand 24. Oktober 2005

⁴⁶ Die in diesem Kapitel verwendeten Daten stammen aus folgenden Quellen:
Госкомстат (Goskomstat, Staatliches Komitee für Statistik, Moskau) www.gks.ru
Ergebnisse der Gesamtrussischen Volkszählung 2002, in: Вопросы статистики (Statistische Fragen), Moskau 17.02.2002 und unter www.perepis2002.ru/ct/doc/_02-01_new.xls
Российский статистический ежегодник (Statistisches Jahrbuch Russland), 2004
Weltbank Russland www.worldbank.org.ru
Statistisches Bundesamt: Länderprofil Russische Föderation
Elena Jarskaja-Smirnova, Pavel Romanov (Technische Universität Saratov): Unveröffentlichter Länderbericht über die Russische Föderation im Auftrag der Aktion Mensch e.V., Programm „Förderung von Basisstrukturen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa“, Saratow 2004

Die Geburtenrate betrug 1995 9,3 Geburten pro 1.000 Einwohner/innen, sank im Jahr 2000 auf 8,7 und ist mit 10,3 inzwischen wieder angestiegen. Dennoch liegt die Zahl der Sterbefälle über der Geburtenzahl.

Die Abwanderung aus den Dörfern in die Städte ist – statistisch gesehen – nicht so gravierend, obwohl es dennoch Ortschaften gibt, die fast vollkommen verlassen wurden, weil der zu Sowjetzeiten dort angesiedelte einzige Erwerbszweig seinen Betrieb eingestellt hat und es keine anderen Arbeitsmöglichkeiten gibt.

Bevölkerungsentwicklung 1989–2004:

	1989	1995	2000	2001	2003	2004
Absolute Bevölkerungszahl (in Millionen)	147,0	147,6	144,8	146,3	145,2	144,2
Zu-/Abnahme zum Vorjahr (in Millionen)				+1,5	-0,6	-1,0
Davon Anteil (%):						
- Kinder (unter 16 Jahre)				19,4	18,0	17,3
- Erwachsene*				60,2	61,5	62,4
- Rentner/innen				20,4	20,5	20,3
- In Städten		72,9	72,9		73,4	
- Auf dem Land		27,1	27,1		26,6	

* Männer 16–59 Jahre, Frauen 16–54 Jahre

Die Zahl der bei den zuständigen Behörden⁴⁷ registrierten Rentner/innen ist in den letzten zehn Jahren von 35,3 Millionen (1992) auf 38,2 Millionen (2003) gestiegen und liegt damit bei einem Anteil von 26,3% der Gesamtbevölkerung⁴⁸. Wie überall in Europa „altert“ die Bevölkerung. Das Durchschnittsalter stieg in Russland von 34,7 Jahre (Volkszählung 1989) auf 37,7 Jahre (Volkszählung 2002), obwohl die Lebenserwartung in diesem Zeitraum gesunken ist. Sie betrug 1992 durchschnittlich 67,9 Jahre und sank auf 65,1 Jahre im Jahr 2003. Der Unterschied zwischen Frauen und Männern in der Lebenserwartung ist in Russland noch größer als in Belarus und der Ukraine: während sie für Männer bei 58,8 Jahren liegt, leben Frauen durchschnittlich 72,0 Jahre (2003).

⁴⁷ Bis 2002 die Organe für sozialen Schutz der Bevölkerung, dann der Rentenfonds, der vor kurzem mit dem Ministerium für Gesundheitsschutz und soziale Entwicklung zusammengelegt wurde.

⁴⁸ Angaben: Российский статистический ежегодник (Statistisches Jahrbuch Russland) 2004 Die Zahlen weichen in verschiedenen Quellen z.T. erheblich voneinander ab (vgl. die Tabelle zur Bevölkerungsentwicklung).

4.2. Einkommen und Renten⁴⁹

Das Bruttomonatseinkommen betrug im Februar 2005 für die gesamte Russische Föderation im Durchschnitt 6.484 Rubel (187 Euro)⁵⁰. In den beiden großen Zentren des Landes, Moskau und St. Petersburg, liegt der Verdienst knapp drei- bzw. zweimal über dem Landesdurchschnitt, aber auch in einzelnen Regionen mit wertvollen Bodenschätzen wie z.B. in der Republik Sacha (Jakutien) im Fernen Osten des Landes (Gold- und Diamantvorkommen), im Ural im Gebiet Tjumen (Erdöl) sowie in den Autonomen Bezirken der Jamal-Nenzen und der Chanten und Mansen (Pelze) fällt er mit Durchschnittseinkommen zwischen 10.217 und 20.353 Rubel (295–587 Euro) aus dem Rahmen. Zu den ärmsten Regionen gehören der Autonome Bezirk der Burjaten von Ost-Urdinsk in Sibirien, die Republik Inguschetien im Süden, die Republik Mari El an der Wolga, aber auch das Gebiet Ivanovo im Zentralen Föderalbezirk mit durchschnittlichen Monatsgehältern zwischen 1.845 und 2.862 Rubel (53–83 Euro).

Nach Berufszweigen gegliedert sehen die Gehälter folgendermaßen aus (durchschnittliche monatliche Einnahmen in Moskau 2004): Die höchsten Einkommen werden im Finanzsektor mit 43.281 Rubel (1.248 Euro) sowie im Kredit- und Versicherungswesen mit 28.526 Rubel (823 Euro) erzielt, mittlere Einkommen im Handel mit 16.004 Rubel (461 Euro), im Bauwesen mit 14.885 Rubel (429 Euro) und in der Industrie mit 13.858 Rubel (400 Euro), und zu den niedrigen Einkommen zählen die Bereiche Wissenschaften mit 10.223 Rubel (295 Euro), Gesundheits- und Sozialwesen mit 8.801 Rubel (254 Euro) und Bildungswesen mit 7.822 Rubel (226 Euro). Das gesetzlich festgelegte Mindesteinkommen lag per 1. Januar 2005 lediglich bei 720 Rubel (ca. 21 Euro). Da insbesondere im niedrigen und mittleren Einkommenssegment die Gehälter nicht zum Leben reichen, arbeiten viele Menschen in einem Zweit- und teilweise sogar Drittjob.

⁴⁹ Die in diesem Kapitel verwendeten Daten stammen – sofern nicht anders angegeben – aus folgenden Quellen:

Föderaler Dienst für staatliche Statistik: Социальная сфера. Справочник социально-экономического положения России (Der Sozialbereich. Handbuch der sozio-ökonomischen Situation der Bevölkerung), Nr. IV, 2005

Moskauer Komitee für Statistik: Социально-экономическое положение в Москве в январе – декабре 2004 года (Die sozio-ökonomische Situation in der Stadt Moskau, Januar–Dezember 2004), Mitteilung vom 8. Februar 2005

Российский статистический ежегодник (Statistisches Jahrbuch Russland) 2004

Агентство финансовой информации (Agentur für Finanzinformationen) www.m3m.ru

⁵⁰ 1 Euro = ca. 34,50 Russische Rubel

Die russische Rentengesetzgebung⁵¹ sieht zwei Arten von Renten vor:

1. die Arbeitsrente, die aufgrund der eingezahlten Beiträge in den staatlichen Rentenfonds ab einem Renteneintrittsalter⁵² für Männer von 60 Jahren an nach mindestens 25 Arbeitsjahren und für Frauen von 55 Jahren an nach mindestens 20 Arbeitsjahren ausgezahlt wird, und
2. die staatliche Rente, die bei Arbeitsunfähigkeit, nach einer bestimmten Zeit im Staats- oder Militärdienst, bei Invalidität infolge kriegerischer Handlungen oder technischer Unfälle (wie z.B. Tschernobyl) zum Tragen kommt. Auch die Kriegsveteranen fallen unter diese Kategorie.

Im Februar 2005 betrug die monatliche Arbeitsrente durchschnittlich 2.027 Rubel (58,50 Euro), und die gesetzlich festgelegte Mindestrente stieg ab 1. März 2005 durch Erhöhung der Basisrente auf 900 Rubel (26 Euro). Dazu kommen regional unterschiedlich geregelte, am Existenzminimum orientierte Zuschläge. So erhalten in Moskau z.B. Personen, die eine Sozial-, Arbeits- oder andere Form staatlicher Rente beziehen und deren Rente zusammen mit anderen Kompensationen das Existenzminimum für Rentner/innen in Moskau nicht erreicht, die monatliche Differenz bis zur Höhe des Existenzminimums, d.h. ab dem 1. April 2005 insgesamt 2.531 Rubel (73 Euro).⁵³ Das entspricht der Höhe des für das IV. Quartal 2004 berechneten Existenzminimums.⁵⁴ Im langsamen, aber stetigen Wachsen begriffen sind auch private Rentenversicherungen, die allerdings 2003 erst 1,1% der Rentner/innen mit durchschnittlich 646 Rubel (18 Euro) im Monat zusätzlich versorgten, so dass sie hier vernachlässigt werden können.

Opfer des Nationalsozialismus erhalten z.T. Rentenzuschläge, allerdings waren diese bis vor kurzem noch äußerst gering. Nach Auskunft der Moskauer Organisation Sostradanie, die als ambulanter Pflegedienst der Menschenrechtsorganisation Memorial Opfer stalinistischer und nationalsozialistischer Verfolgung betreut,

⁵¹ Die zwei grundlegenden Rentengesetze sind: N° 173-FZ „О трудовых пенсиях в России“ („Über die Arbeitsrenten in Russland“) und N° 166-FZ „О государственном пенсионном обеспечении в России“ („Über den staatlichen Rentenschutz in Russland“), 15. Dezember 2001

⁵² Eine Anhebung des Renteneintrittsalters für Männer auf 65 und für Frauen auf 60 Jahre wird derzeit erwogen.

⁵³ Anordnung der Moskauer Regierung N 361-RP „Об увеличении ежемесячных компенсационных выплат отдельным категориям пенсионеров с 1 апреля 2005 года“ („Über die Erhöhung der monatlichen Kompensationszahlungen einzelner Kategorien von Rentnern ab dem 1. April 2005“), 15. März 2005

⁵⁴ Vgl. Kap. 4.3.

betrug die Rente vieler NS-Opfer 2002 weniger als 1.500 Rubel (50 Euro) im Monat und lag damit weit unter dem Existenzminimum. Nur ehemalige minderjährige NS-Opfer erhielten zu diesem Zeitpunkt einen geringen Rentenzuschlag von 185 Rubel (6 Euro).⁵⁵

Im Zusammenhang mit dem 60. Jahrestag des Sieges über den Faschismus wurden per Präsidentenerlass⁵⁶ ab 1. Mai 2005 endlich angemessene Rentenzuschläge bewilligt, die zugleich zwei entscheidende Neuerungen beinhalten:

1. Die minderjährigen Zwangsarbeiter/innen wurden einbezogen und zusammen mit anderen minderjährigen NS-Opfern auf die gleiche Stufe wie die Kriegsveteranen und -invaliden gestellt. Sie erhalten zusätzliche monatliche Auszahlungen in Höhe von 1.000 Rubel (29 Euro).
2. Die volljährigen „Häftlinge faschistischer Konzentrationslager, Gefängnisse und Ghettos“⁵⁷ (nicht aber die volljährigen Zwangsarbeiter/innen, die z.B. in der Industrie und Landwirtschaft gearbeitet haben) erhalten erstmals eine monatliche Anerkennung von 500 Rubel (14,50 Euro). Die gleiche Summe bekommen auch die Einwohner/innen der belagerten Stadt Leningrad.

Damit deutet sich ein Umdenken im Umgang mit den Opfern und in der Bewertung ihrer Leidensgeschichte an. Zwar heißt es in der Begründung des Ukaz lediglich, dass er „aus tiefer Verehrung gegenüber den Kriegsveteranen“ (und nicht gegenüber dem Leid der Opfer) erlassen wurde, entscheidend sind aber die Regelungen an sich. Es ist ein Schritt in Richtung der rechtlichen und sozialen Gleichstellung der NS-Opfer mit den Veteranen des Krieges, die die Russische Stiftung „Verständigung und Aussöhnung“, „Memorial“ und Opferverbände schon seit einigen Jahren fordern und durch die Internationale Konferenz „Soziale Rehabilitation

⁵⁵ Aus dem Antrag von Sostradanie an den Fonds „Erinnerung und Zukunft“ vom 7. Juli 2003

⁵⁶ Präsidentenerlass Nr 365 „О мерах по улучшению материального положения некоторых категорий граждан Российской Федерации в связи с 60-летием победы в Великой Отечественной Войне 1941–1945 годов“ („Über Maßnahmen zur Verbesserung der materiellen Lage einiger Kategorien von Bürgern der Russischen Föderation im Zusammenhang mit dem 60. Jahrestag des Sieges im Großen Vaterländischen Krieg 1941–1945“), 30. März 2005

⁵⁷ Punkt 1d), Präsidentenerlass Nr 365 „О мерах по улучшению материального положения некоторых категорий граждан Российской Федерации в связи с 60-летием победы в Великой Отечественной Войне 1941–1945 годов“ („Über Maßnahmen zur Verbesserung der materiellen Lage einiger Kategorien von Bürgern der Russischen Föderation im Zusammenhang mit dem 60. Jahrestag des Sieges im Großen Vaterländischen Krieg 1941–1945“), 30. März 2005

ehemaliger NS-Opfer: russische Erfahrung und internationale rechtliche Aspekte“ im November 2004 entscheidend vorangetrieben haben. Die Praxis hat allerdings gezeigt, dass viele Berechtigte die ihnen zugestandenen Rechte nicht wahrnehmen können, da die Richtlinien für die Anerkennung strenger sind als bei den Auszahlungen durch die deutsche Stiftung.⁵⁸

4.3. Verbraucherkorb und Existenzminimum

Die beiden Richtwerte zur Beurteilung des Lebensstandards und zur Bemessung staatlicher Beihilfen sind der sogenannte Verbraucherkorb und das Existenzminimum. Sie werden quartalsweise – gegliedert nach soziodemographischen Bevölkerungsgruppen und regionalen Unterschieden – ermittelt. Während der Verbraucherkorb „die minimale Menge an Lebensmitteln und an nicht der Ernährung dienenden Waren und Dienstleistungen, die zum Schutz der Gesundheit und zur Aufrechterhaltung der Lebenstätigkeit notwendig sind“⁵⁹, umfasst, setzt sich das Existenzminimum aus „den eingeschätzten Kosten des Verbraucherkorbs und anderer notwendiger Ausgaben und Gebühren“⁶⁰ (vor allem Kosten für Wohnen, Sozialabgaben und Steuern) zusammen.

Im IV. Quartal 2004 betrug das Existenzminimum pro Kopf der Bevölkerung in Moskau 3.704 Rubel (107 Euro), differenziert nach Bevölkerungsgruppen: 4.265 Rubel (123 Euro) für Berufstätige, 2.531 Rubel (73 Euro) für Rentner/innen und 3.378 Rubel (97 Euro) für Kinder.⁶¹ In der gesamten Russischen Föderation liegt es durchschnittlich bei etwa 70% des Moskauer Existenzminimums.

⁵⁸ So müssen schriftliche Dokumente als Nachweis erbracht werden, es gelten keine Zeugnisse Dritter oder eigene glaubhafte Darstellungen. Angaben der Russischen Stiftung „Verständigung und Aussöhnung“, Moskau 25. November 2005

⁵⁹ Gesetz der Stadt Moskau N 49 „О потребительской корзине в городе Москве“ („Über den Verbraucherkorb in der Stadt Moskau“), 17. Oktober 2001

Gesetz der Stadt Moskau N 23 „О прожиточном минимуме в городе Москве“ („Über das Existenzminimum in der Stadt Moskau“), 15. Mai 2002, Art. 1

⁶⁰ Föderales Gesetz N° 134-FZ „О прожиточном минимуме в Российской Федерации“ („Über das Existenzminimum in der Russischen Föderation“), 24. Oktober 1997

Gesetz der Stadt Moskau N 23 „О прожиточном минимуме в городе Москве“ („Über das Existenzminimum in der Stadt Moskau“), 15. Mai 2002, Art. 1

⁶¹ Erlass der Moskauer Regierung N 93-PP „Об установлении величины прожиточного минимума в городе Москве за IV квартал 2004 года“ („Über die Festsetzung der Höhe des Existenzminimums in der Stadt Moskau im IV. Quartal 2004“), 22. Februar 2005

Der Anteil der Armen an der Gesamtbevölkerung macht nach einer Vielzahl von Untersuchungen etwa ein Viertel aus, nach manchen Studien sogar ein Drittel bis die Hälfte.⁶² Offiziellen Angaben zufolge sind es 21,9%, nach Einnahmen unterhalb des Existenzminimums 17,8% (2004). Die Angaben schwanken in Abhängigkeit davon, wie Armut definiert wird. Im Alter steigt das Armutsrisiko. Dabei haben Frauen unter den Rentner/innen aufgrund der Einkommensunterschiede und der höheren Lebenserwartung eine um 30% höhere Armutsrate als Männer. Der Anteil der Armen in Dörfern und kleineren Städten liegt über dem Landesdurchschnitt.

Die Bekämpfung der Armut gehört zu den vorrangigen Zielen der russischen Politik. Dabei setzt Vladimir Putin auf wirtschaftliches Wachstum, um das Lebensniveau der Bevölkerung insgesamt zu erhöhen und gleichzeitig die Armut langfristig zu bekämpfen. Damit das Vertrauen der Bevölkerung in die Staatsmacht und seine Institutionen nicht verlorengeht, sollen weniger sozialpolitische Versprechungen gemacht werden, die garantierten Rechte dafür aber eingehalten werden. Tatsächlich wurden in den letzten Jahren im Gegensatz zu früher bis auf wenige Ausnahmen Renten und staatliche Gehälter pünktlich gezahlt.

4.4. Lebenshaltungskosten und Preise⁶³

Den größten Anteil an den Kosten des täglichen Lebens macht mit etwa 50% der Einnahmen die Ernährung aus. Im Dezember 2004 kostete in Moskau die minimale Menge an Lebensmitteln, die in den Verbraucherkorb eines berufstätigen Mannes gehören, 1.506 Rubel (43,50 Euro) und stieg damit im Vergleich zum selben Monat des Vorjahres um 9,6%. Jährliche Preissteigerungen um durchschnittlich 10% bei Lebensmitteln, auf einzelne Produkte auch erheblich höher, sind die Regel. In der folgenden Tabelle sind zur Veranschaulichung die Preise für Grundnahrungsmittel im Dezember 2004 in Moskau aufgelistet:

⁶² Jakob Fruchtmann: Arme in Russland, in: *russlandanalysen* 44/04, 10. Oktober 2004 unter www.russlandanalysen.de

Institut für Komplexe Sozialforschung der Russischen Akademie der Wissenschaften (IKSI RAN) in Zusammenarbeit mit der Friedrich-Ebert-Stiftung Moskau: *Lebensumstände und Einstellungen von Armen und Reichen in Russland. Ergebnisse einer landesweiten Umfrage, September 2003* unter http://www.forschungsstelle-osteuropa.de/html/10_document/1001_pdf/ap/fsoAP50.pdf

⁶³ Die in diesem Kapitel verwendeten Daten stammen – sofern nicht anders angegeben – aus folgender Quelle:

Moskauer Komitee für Statistik: *Социально-экономическое положение в Москве в январе – декабре 2004 года* (Die sozio-ökonomische Situation in der Stadt Moskau, Januar–Dezember 2004), Mitteilung vom 8. Februar 2005

Lebensmittel (1 kg)	Kosten in Rubel	Kosten in Euro
- Rindfleisch	105,13	3,03
- Kochwurst 1. Sorte	106,78	3,08
- Butter	130,31	3,76
- Sonnenblumenöl	45,29	1,31
- Hartkäse	157,59	4,54
- Zucker	24,65	0,71
- Weizenbrot 1. Sorte	18,34	0,53
- Reis	26,51	0,76
- Nudeln	36,90	1,06
- Kartoffeln	10,14	0,29
- Kohl	9,31	0,27
- Möhren	13,38	0,39
- saure Sahne	71,96	2,07
- Quark	79,98	2,31
- 1 l Milch	19,25	0,56
- 10 Eier	32,23	0,93

Die Preise für Wohnen und Wohnnebenkosten sind im Jahr 2004 in Moskau um 26,4% gestiegen, für die innerstädtischen Verkehrsmittel um 42,9% (Metro und Trolleybusse) bzw. 36,3% (Busse). Es ist äußerst wahrscheinlich, dass Renten- und Einkommenssteigerungen mit der Preisentwicklung nicht Schritt halten können, auch wenn diese in Moskau weit über dem Landesdurchschnitt liegt.

Für ältere Menschen sind neben der Ernährung die Kosten für medizinische Behandlungen und Medikamente von außerordentlicher, ja lebenswichtiger Bedeutung.⁶⁴ Zwar ist die medizinische Grundversorgung kostenlos, aber sie beschränkt sich auf das absolut Notwendige und lindert oft nicht einmal die Schmerzen. In der Praxis müssen selbst dafür häufig Gebühren und Schmiergelder gezahlt werden. Hinzu kommt eine altersbezogene eingeschränkte Gesundheitsversorgung, die von der Annahme ausgeht, dass bestimmte Therapien ab einem

⁶⁴ „Medizinische Untersuchungen in verschiedenen Regionen Russlands haben gezeigt, dass im Durchschnitt jede Person (...) über 70 Jahre fünf bis sechs Krankheiten aufweist (Motynga 1990).“ Vgl. Irina Vesselkova und Elena Zemljanova: Gesundheitliche Störungen im Alter und sozialmedizinische Versorgung, in: Fred Karl und Olga V. Krasnova (Hg.), *Alter und Altern in Russland*, Heidelberg, 2001, S. 78

fortgeschrittenen Alter nicht mehr angeboten werden sollten. Durch die steigende Zahl älterer Menschen ist anzunehmen, dass eine derartige altersbezogene Rationierung der Gesundheitsversorgung noch zunehmen wird.

Viele NS-Opfer benötigen spezielle Medikamente zur Stärkung der inneren Organe (Herz, Leber, Nieren, Gelenke und Knochen), da gerade diese Organe durch Haft und Zwangsarbeit dauerhaft geschädigt wurden. Solche Medikamente stehen aber nicht auf der staatlichen Liste kostenlos erhältlicher Arzneien für bestimmte Personengruppen.⁶⁵ So kostet z.B. die Behandlung der Hypotonie monatlich 26 Euro.⁶⁶ Nicht oder nur schwer heilbare Geschwülste aus Erfrierungen und Verletzungen müssen mit Verbänden, Spezialsalben und Pflastern behandelt werden, die schon gar nicht in den Katalog kostenloser Medikamente aufgenommen werden.⁶⁷ Besonders ältere Menschen, die allein oder ohne Unterstützung durch Familienangehörige leben, können sich solche Therapien nicht leisten.

Neben der Linderung der körperlichen Beschwerden ist auch die Behandlung post-traumatischer Depressionen durch Psycholog/inn/en und Therapeut/inn/en dringend notwendig. Da hierfür schon gar keine Bereitstellung von Mitteln zu erwarten ist, ist das ein Aufgabenfeld für die internationale Hilfe. Menschliche Zuwendung und persönliche Betreuung durch internationale Freiwillige sind ein Anfang, aber sie erreichen nur einen kleinen Teil der Betroffenen und ersetzen nicht die professionelle psychologische Betreuung durch einheimische, im Idealfall im Ausland fortgebildete Fachleute. Das Moskauer Zentrum für die Unterstützung der Opfer von Folter und organisierter Gewalt Sostradanie fordert in Anlehnung an spezielle Einrichtungen für Veteranen des Krieges sogar Krankenhäuser und Altenheime für NS-Opfer.⁶⁸

^{65, 67, 68} Aus dem Antrag von Sostradanie an den Fonds „Erinnerung und Zukunft“ vom 7. Juli 2003

⁶⁶ Aus dem Antrag des Moskauer Vereins der Barmherzigen Schwestern, der zwei mobile Sozialstationen betreibt und einen häuslichen Pflegedienst für 60 ehemalige NS-Opfer anbietet, an den Fonds „Erinnerung und Zukunft“ vom 28. Juli 2003

4.5. Soziale Vergünstigungen und der Versuch ihrer Abschaffung

Das System der sozialen Vergünstigungen ist auch in Russland ein verbreitetes, in den letzten Jahren sogar noch erweitertes und regional ausdifferenziertes Instrument zur finanziellen Unterstützung besonders bedürftiger Bevölkerungsgruppen, die *L'gotniki* („Begünstigte“) genannt werden. Dazu gehören Veteranen und Invaliden des Zweiten Weltkrieges, ehemalige minderjährige NS-Opfer, Veteranen kriegerischer Handlungen, Familien Gefallener, Personen, die radioaktiver Strahlung ausgesetzt waren, Menschen mit Behinderungen und Blutspender/innen für die verletzten Soldaten während des Krieges.

4.5.1. Das Gesetz zur Abschaffung der Vergünstigungen

Im Sommer 2004 wurde der Versuch unternommen, einen großen Teil dieser Vergünstigungen zugunsten von Geldzahlungen zu streichen.⁶⁹ Diese Maßnahme zielte in die bereits erwähnte Richtung sozialer Reformen, Leistungen auf die „wirklich Bedürftigen“ zu reduzieren, gleichzeitig das Wirtschaftswachstum zu fördern und dadurch das Lebensniveau insgesamt zu steigern. Die Auszahlungen sollten wiederum als zahlungsfähige Nachfrage marktwirksam werden. Für diese Kompensationszahlungen waren im föderalen Haushalt 2005 umgerechnet ca. 4,7 Milliarden Euro vorgesehen. Das sind 3,6 Milliarden Euro mehr als die Verrechnung der sozialen Vergünstigungen mit den die entsprechenden Güter und Dienstleistungen bereitstellenden Unternehmen im vorangegangenen Jahr gekostet hat. Diese Summe ist beträchtlich – besonders angesichts der Tatsache, dass die Sozialausgaben im föderalen Gesamthaushalt erstmals von 13,3% (2004) auf 11,5% (2005) sinken sollen.⁷⁰

Aufgrund zahlreicher Proteste der betroffenen Personengruppen im ganzen Land wurde das Gesetz zunächst mehrfach geändert und inzwischen praktisch außer Kraft gesetzt. In der aktuellen Fassung des Gesetzes „Über die Veteranen“⁷¹, in dem die Vergünstigungen für Kriegsveteranen und -invaliden, einschließlich der *Blokadniki* (der in der belagerten Stadt Leningrad Eingeschlossenen), – nicht aber

⁶⁹ Das Föderale Gesetz N° 122-FZ vom 22. August 2004 trägt eine lange, komplizierte Überschrift und wird kurz O „монетизации“ льгот (Über die „Monetarisierung“ der Vergünstigungen) genannt.

⁷⁰ Jakob Fruchtmann: Die sozialpolitische Konzeption Putins: Wirtschaftsliberalisierung als Sozialpolitik, in: *russlandanalysen* 49/04, 5. November 2004, S. 3 unter www.russlandanalysen.de

⁷¹ Föderales Gesetz N° 5-FZ „О ветеранах“ („Über die Veteranen“), 12. Januar 1992 in der aktuellen Fassung

der Kriegsgefangenen – sowie für die Veteranen der Arbeit geregelt wurden, wird in vielen Punkten der einzelnen Artikel die Außerkraftsetzung genannt. Derzeit bestehen häufig Wahlmöglichkeiten zwischen der Inanspruchnahme der Vergünstigungen oder Geldzahlungen. Darüber hinaus wurden z.B. in Moskau früher geltende Vergünstigungen, die aufgrund des neuen Gesetzes durch Geldzahlungen ersetzt werden sollten, als kommunale Leistung wieder bewilligt.⁷² Dennoch ist damit zu rechnen, dass das Gesetz in modifizierter Form in absehbarer Zeit wieder eingebracht wird und die Vergünstigungen langfristig abgeschafft oder zumindest reduziert werden. Im Widerspruch dazu steht allerdings die Tatsache, dass sich das System der sozialen Vergünstigungen fest etabliert und durch seine zusätzliche regionale Erweiterung noch ausgedehnt hat und dass sich die Bevölkerung in hohem Maße darauf verlässt und damit identifiziert, was die Proteste auch bewiesen haben.

4.5.2. Regelungen für NS-Opfer

Die Regelung sozialer Vergünstigungen für NS-Opfer wurde auf föderaler Ebene erstmals 1992 in einem eigenen Präsidentenerlass⁷³ festgelegt und nicht in das Gesetz „Über die Veteranen“ eingearbeitet. Aufgrund zahlreicher Anfragen und Unklarheiten, wer genau unter die Kategorie der minderjährigen NS-Opfer fällt, wurde 1993 ein erster Versuch zur Klärung dieser Fragen unternommen⁷⁴ und 1999 eine ausführliche Erklärung des Ministeriums für Arbeit und soziale Entwicklung⁷⁵ dazu veröffentlicht, die zugleich die Erklärung von 1993 wieder außer Kraft setzte und die möglichen Einzelschicksale genau auflistete. Danach zählen zu den minderjährigen NS-Opfern „Bürger, die während des Zweiten Weltkrieges in Konzentrationslagern, Ghettos und anderen Orten der Zwangshaft,

⁷² Moskauer Regierung und Duma der Stadt Moskau: Льготы для москвичей (Vergünstigungen für Moskauer), Informationsbroschüre, Moskau 2005

⁷³ Erlass des Präsidenten der Russischen Föderation N 1235 „О предоставлении льгот бывшим несовершеннолетним узникам концлагерей, гетто и других мест принудительного содержания, созданных фашистами и их союзниками в период второй мировой войны“ („Über die Gewährung von Vergünstigungen an ehemalige minderjährige Häftlinge von Konzentrationslagern, Ghettos und anderen Orten der Zwangshaft, die von den Faschisten und ihren Verbündeten während des Zweiten Weltkrieges eingerichtet wurden“), 15. Oktober 1992

⁷⁴ Brief des Ministeriums für Sozialschutz der Bevölkerung der Russischen Föderation N 1-2479-18 „Об установлении статуса бывшего несовершеннолетнего узника фашизма“ („Über die Festlegung des Status eines ehemaligen minderjährigen Gefangenen des Faschismus“), 1. September 1993, registriert beim Justizministerium der Russischen Föderation unter N 482 am 2. Februar 1994

die von den Faschisten und ihren Verbündeten auf dem Territorium Deutschlands und der mit ihm verbündeten Länder sowie auf dem von ihnen okkupierten Territorium der UdSSR und der Länder Europas errichtet wurden, im Alter bis zu 18 Jahren gefangen gehalten oder dort geboren wurden“ (Punkt 1). Zu den „anderen Orten der Zwangshaft“ gehören (Punkt 2):

- Gefängnisse und Lager (Arbeits-, Umsiedlungs- und Filtrationslager);
- medizinische Spezialeinrichtungen, in denen medizinische Versuche an Opfern unternommen wurden;
- andere Orte, die von der Härte der Bedingungen mit Konzentrationslagern, Ghettos und Gefängnissen vergleichbar sind und in denen die Gefangenen Zwangsarbeit in Bau, Verkehr, Industrie und Landwirtschaft leisten mussten.

Darunter fallen nicht Personen, die von der deutschen Besatzungsmacht für eine begrenzte Zeit von ihrem Wohnort innerhalb des okkupierten Teils der UdSSR umgesiedelt oder evakuiert wurden (Punkt 3).

Nach dem o.g. Ukaz erhalten ehemalige minderjährige NS-Opfer einschließlich der minderjährigen Zwangsarbeiter/innen die gleichen sozialen Vergünstigungen wie Kriegsinvaliden. Nach dem Gesetz „Über die Veteranen“⁷⁶ gehören dazu:

- Vergünstigungen beim Rentenschutz entsprechend der Gesetzgebung der Russischen Föderation;
- Versorgung mit angemessenem Wohnraum;
- sofortige Bereitstellung eines privaten Telefonanschlusses ohne Wartezeit;
- Sonderrechte beim Eintreten in Kooperativen der Wohnungsvergabe, des Wohnungs- und Garagenbaus sowie in nichtkommerzielle Garten- und Datschenvereine;
- 50% Ermäßigung auf die Miete bei Wohnungen des staatlichen Wohnungsfonds, ansonsten Ausgleichszahlungen für die Mietkosten;
- 50% Ermäßigung auf die kommunalen Dienstleistungen;

⁷⁵ Erklärung des Ministeriums für Arbeit und soziale Entwicklung N 4 „О порядке и условиях предоставления льгот бывшим несовершеннолетним узникам концлагерей, гетто и других мест принудительного содержания, созданных фашистами и их союзниками в период второй мировой войны“ („Über die Regeln und Bedingungen der Gewährung von Vergünstigungen an ehemalige minderjährige Häftlinge von Konzentrationslagern, Ghettos und anderen Orten der Zwangshaft, die von den Faschisten und ihren Verbündeten eingerichtet wurden“), 7. Juli 1999

⁷⁶ Art. 14, Föderales Gesetz N°5-FZ „О ветеранах“ („Über die Veteranen“), 12. Januar 1992 in der aktuellen Fassung

- medizinische Versorgung in den Polikliniken und Einrichtungen, die vor Eintritt in die Rente zuständig waren, kostenlose Behandlung nach einem staatlichen Programm, welches auch eine jährliche Vorsorgeuntersuchung beinhaltet, in föderalen medizinischen Einrichtungen, darunter auch in Krankenhäusern für Kriegsveteranen;
- Versorgung mit Prothesen (außer Zahnersatz) nach staatlichen Vorgaben;
- 100% Gehaltszahlungen an arbeitende Personen bei zeitweiliger Arbeitsunfähigkeit für vier aufeinander folgende Monate oder maximal fünf Monate im Jahr;
- Aufnahme an staatlichen höheren und mittleren Bildungseinrichtungen ohne Auswahlverfahren, Fortbildung, Sonderstipendien;
- Weiterbildung am Arbeitsplatz;
- freie Wahl des Jahresurlaubs und unbezahlter Urlaub bis zu 30 Tagen pro Jahr;
- Nutzung von Kultur- und Sporteinrichtungen ohne Warteschlange;
- Aufnahme in Alten- und Behindertenheime, Sozialzentren und Pflegedienste ohne Wartezeit.

Im Vergleich zu den Kriegsveteranen, die zusätzlich zur Rente eine regelmäßige monatliche Unterstützung und weitere Privilegien bekommen, enthält die Liste nur wenig wirklich Hilfreiches für diesen Personenkreis, vor allem fehlt die kostenlose Bereitstellung von Medikamenten. Dennoch bedeutet sie eine Anerkennung des Leids der Opfer. Erst durch die Erhöhung der Rentenzuschläge im Rahmen der ab Mai 2005 geltenden Neuregelung (vgl. Kap. 4.2.) wurden die Rechte eines großen Teils der NS-Opfer endlich an die der Kriegsveteranen angeglichen.

4.5.3. Regionale Verordnungen in Teilen der ehemals besetzten Gebiete

Zusätzlich zu den föderalen Regelungen gibt es eine Vielzahl von regionalen Gesetzen und Verordnungen, in denen die Vergünstigungen für bedürftige Personengruppen bezüglich der regionalen Anbieter von Dienstleistungen und des regionalen bzw. kommunalen Haushalts festgelegt werden. Das Gesetz über die Abschaffung der Vergünstigungen wurde durch eine Wiederbewilligung von Vergünstigungen auf kommunaler Ebene teilweise zurückgenommen. Für Betroffene besteht oftmals eine Wahlmöglichkeit, so dass sie die für sie individuell passende oder vorteilhaftere Variante auswählen können.⁷⁷ Darüber hinaus werden häufig spezielle Systeme zum Nachweis der Ortszugehörigkeit eingeführt, damit bei-

⁷⁷ siehe Kap. 4.5.1.

spielsweise die kostenlose Benutzung der Verkehrsmittel nur den Einwohner/innen des Gebietes oder der Stadt vorbehalten bleibt.⁷⁸

Regionale Verordnungen in einigen von Deutschen während des Krieges besetzten Gebieten (Smolensk, Brjansk, Kaluga und Pskov) unterscheiden sich hinsichtlich der gewährten Vergünstigungen wenig. In den Bestimmungen für Veteranen, NS-Opfer und Opfer politischer Repression werden die üblichen Rechte genannt: Ermäßigung auf Wohnnebenkosten und Telefongebühren, freie Benutzung der Verkehrsmittel usw. Zusätzliche monatliche Zahlungen (außer der Aufstockung der Rente bis zur Höhe des Existenzminimums) gibt es in der Regel auf Gebiets- oder kommunaler Ebene nicht.

4.6. Ausblick

Die zum 60. Jahrestag des Sieges über das nationalsozialistische Deutschland erfolgte erstmalige Berücksichtigung der zum Haftzeitpunkt volljährigen Häftlinge nationalsozialistischer Konzentrationslager, Gefängnisse und Ghettos und die Gleichstellung der ehemaligen minderjährigen NS-Opfer mit den Kriegsveteranen in der Höhe der zusätzlichen Auszahlungen stellen ein Novum in der Geschichte der Anerkennungs- und Entschädigungspraxis nicht nur in Russland, sondern in den Nachfolgestaaten der UdSSR insgesamt dar⁷⁹, welches lediglich durch die rigide Nachweispraxis und die Nichtberücksichtigung der Zwangsarbeiterinnen in der Industrie und Landwirtschaft geschmälert wird. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es schwer einzuschätzen, ob dadurch ein Prozess des Umdenkens und der Neubewertung von NS-Gefangenschaft und Zwangsarbeit in Gang gesetzt wurde, der weitere Auswirkungen auf die Gestaltung gesetzlicher Regelungen haben kann, oder ob dieser Ukaz eine einmalige und letzte Verfügung darstellt, die vor dem Hintergrund der zahlenmässigen Abnahme der Opfer und mit Blick auf das Ausland getroffen wurde.

Die Liberalisierung der Sozialpolitik, die Reduzierung von Sozialleistungen, die Rationierung der Gesundheitsversorgung und die Abnahme des dafür bereitgestellten Budgets im föderalen Gesamthaushalt sind beschlossene Sache und nur eine Frage der stufenweisen Umsetzung und Akzeptanz in der Bevölkerung. Sie werden für alle sozial Schwachen in der Gesellschaft nicht ohne Folgen sein.

⁷⁸ In Moskau gibt es z.B. die sogenannte Sozialkarte, eine Chipcard, die bei Benutzung der Metro eingelesen wird.

⁷⁹ Mit Ausnahme der Ukraine, vgl. dazu Kap. 5.4.

V. Ukraine

Die Ukraine ist das flächenmäßig zweitgrößte Land Europas nach Russland und grenzt an Rumänien, Moldawien, Ungarn, die Slowakei, Polen, Belarus und Russland. Bis zum Zweiten Weltkrieg lebten viele Juden in der Ukraine, die eines der Hauptverbreitungsgebiete der jiddischen Sprache war. Während der deutschen Besatzung wurde die jüdische Bevölkerung fast vollständig durch SS-Einsatzgruppen ermordet. Das größte Massaker fand in der Schlucht von Babi Jar bei Kiew statt, als am 29. und 30. September 1941 fast 34.000 Menschen umgebracht wurden. Mehr als zwei Millionen zivile Gefangene wurden aus der Ukraine nach Deutschland deportiert, von denen nach dem Krieg nur etwas mehr als die Hälfte in die Heimat zurückkehrten.⁸⁰ Nach Angaben der Ukrainischen Nationalen Stiftung „Verständigung und Aussöhnung“ erhielten rund 60 Jahre später 472.000 NS-Opfer Auszahlungen in Anerkennung des ihnen angetanen Unrechts.⁸¹ Das ist der größte Anteil an Berechtigten auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion, doppelt so viele wie in Russland und das Vierfache von Belarus.

5.1. Demographische Entwicklung⁸²

Seit dem Zerfall der Sowjetunion und der Unabhängigkeitserklärung der Ukraine im Jahr 1991 ist die Bevölkerungsentwicklung rückläufig (vgl. hierzu untenstehende Tabelle). Von 1990 bis 2005 nahm die absolute Bevölkerungszahl um 4,6 Millionen Menschen bzw. 8,9% ab. Nach Schätzungen der UN soll sie sich von 49,7 Millionen im Jahr 2000 auf 31,75 Millionen im Jahr 2050 verringern. Derzeit leben 68% der Bevölkerung in Städten, 32% in ländlichen Gebieten.

Die Geburtenrate sank von 1,8 Geburten pro Frau im Jahr 1990 auf 1,2 Geburten in 2001 und bleibt seitdem konstant niedrig. Bereits 1991 übertraf die Sterberate erstmals die Geburtenrate. Aufgrund der niedrigen Geburtenrate sowie der Abwanderung von jungen Menschen altert die Bevölkerung wie überall in Europa. Der Anteil der Personen, die 60 Jahre und älter sind, wird zwischen 2000 und 2050

⁸⁰ Alla Kravčenko, Sergej Baturin (Hg. von der Ukrainischen Nationalen Stiftung „Verständigung und Aussöhnung“): *Ukrainische Opfer des Dritten Reiches*, Lemberg 2005, S. 150 und 227

⁸¹ Stand 24. Oktober 2005

⁸² In diesem Kapitel verwendete Quellen: Weltbank Ukraine www.worldbank.org.ua, www.ukraine.ru, Jurij Durkot, Unveröffentlichter Länderbericht Ukraine im Auftrag der Aktion Mensch e.V., Programm „Förderung von Basisstrukturen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa“, Lemberg 2004

von 20,6% auf 37,7% ansteigen, der Anteil der 65- und über 65jährigen im gleichen Zeitraum von 13,8% auf 28,6% und der Anteil der 80- und über 80jährigen von 2,3% auf 7,8%.

	1990	1995	2001	2002	2003
Absolute Bevölkerungszahl (in Millionen)	51,9	51,5	49,1	48,7	48,4
Bevölkerungswachstum (in Prozent zum Vorjahr)				-0,8	-0,7
Lebenserwartung (in Jahren)	70,1	67,1	68,2	68,2	68,3
Geburtenrate (pro Frau)	1,8	1,4	1,2	1,2	1,2

Die Lebenserwartung sank zunächst in der ersten Hälfte der 90er Jahre, stieg aber inzwischen wieder leicht an und liegt bei durchschnittlich 68,3 Jahren (2003). Dabei sind die Unterschiede zwischen den Geschlechtern erheblich, jedoch im Vergleich zu Russland und Belarus am geringsten: für Frauen beträgt die durchschnittliche Lebenserwartung 73,7 Jahre und für Männer 63,2 Jahre.

Einen wichtigen Aspekt der Bevölkerungsentwicklung stellen Emigration und Immigration dar. Während viele Menschen wegen Armut und schlechter Lebensperspektiven das Land verlassen haben, nimmt die illegale Migration stetig zu und die Ukraine wird immer stärker zu einem Durchgangsland an der EU-Außengrenze. Der Rat für nationale Sicherheit und Verteidigung der Ukraine hat bereits 2001 darauf hingewiesen, dass das demographische Problem eine der größten Gefahren für die Sicherheit und Stabilität des Landes darstellt.

5.2. Einkommen und Renten⁸³

Der monatliche Durchschnittslohn lag im Januar 2004 bei 500 UAH⁸⁴ (ca. 83 Euro) und damit erheblich niedriger als in Russland und Belarus. Der offizielle Mindestlohn beträgt 205 UAH (ca. 35 Euro).

⁸³ In diesem Kapitel verwendete Quellen: Weltbank Ukraine www.worldbank.org.ua, www.ukraine.ru, Jurij Durkot, Unveröffentlichter Länderbericht Ukraine im Auftrag der Aktion Mensch e.V., Programm „Förderung von Basisstrukturen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa“, Lemberg 2004

⁸⁴ Ukrainische Griwna/UAH (1 Euro = ca. 6 UAH)

Das ukrainische Rentensystem⁸⁵ unterscheidet wie in Russland und Belarus zwischen zwei Arten von Renten:

1. der Arbeitsrente im Alter, bei Verlust der Arbeitsfähigkeit, bei Verlust des Ernährers oder für besondere Verdienste sowie
2. der Sozialrente für Menschen mit Behinderungen und andere arbeitsunfähige Personen.

Die Altersrente steht Männern ab 60 Jahren nach mindestens 25 Arbeitsjahren und Frauen ab 55 Jahren nach mindestens 20 Arbeitsjahren zu. Eine Erhöhung des Renteneintrittsalters wird auch in der Ukraine seit einigen Jahren diskutiert. Die geplante Rentenreform will darüber hinaus Höhe und Dauer der Einzahlungen in den Rentenfonds stärker berücksichtigen.

Nicht nur die Gehälter, auch die Renten sind in der Ukraine im Vergleich besonders niedrig. Die Durchschnittsrente betrug im letzten Jahr im Monat lediglich 238 UAH (ca. 39 Euro) und die gesetzlich garantierte Mindestrente 142 UAH (ca. 23 Euro). Viele Menschen fühlen sich nach teilweise 40 bis 50 Arbeitsjahren im Stich gelassen und sind verbittert.⁸⁶ Nach Angaben der Sozialstation im Bochumer Haus in Donezk, einem häuslichen Pflegedienst für alleinstehende, erkrankte und sozial schwache ältere Menschen, liegen die Renten von ehemaligen NS-Opfern durchschnittlich bei 340 UAH (ca. 56,50 Euro).⁸⁷

5.3. Lebenshaltungskosten und Preise

Die durchschnittlichen Lebenshaltungskosten betragen für Berufstätige 719 UAH (ca. 118 Euro) und sind damit höher als der durchschnittliche Monatslohn. Das bedeutet, dass der Verdienst im mittleren und unteren Einkommenssegment nicht zur Deckung des eigenen Bedarfs ausreicht, von der Versorgung der Kinder oder der Unterstützung eines älteren Familienmitglieds ganz abgesehen. Nach Möglichkeit werden deshalb – wie auch in anderen mittel- und osteuropäischen Ländern üblich – zwei bis drei Jobs parallel ausgeübt.

Das Existenzminimum für einen Erwachsenen wird für das Jahr 2005 mit 432 UAH (ca. 70,50 Euro) angegeben, die offizielle Armutsgrenze soll bei 15 Euro liegen.

⁸⁵ Gesetz der Ukraine „О пенсiонном забезпеченнi“ („Über den Rentenschutz“), 5. November 1991 mit Änderungen und Ergänzungen 1992–2003

⁸⁶ Help Age International: A generation in transition: Older people’s situation and civil society’s response in East and Central Europe, Report 2002 unter www.helpage.org

⁸⁷ Oktober 2005

Nach einem UNDP-Bericht⁸⁸ verfügen 42% der Bevölkerung über weniger als 1,00 US-\$ und 70% über weniger als 2,00 US-\$ pro Tag. 75,6% der Bevölkerung gelten als arm, über ein Viertel lebt unterhalb der offiziellen Armutsgrenze⁸⁹. Die grösste Armut herrscht in ländlichen Gebieten und in Gegenden, wo die einzigen Industriebetriebe oder Bergwerke geschlossen wurden. Die Schere zwischen Arm und Reich ist in der Ukraine größer als in anderen postsowjetischen Ländern Mittel- und Osteuropas.

Die Preisstruktur für Lebensmittel und andere Gebrauchsgüter ist vergleichbar mit Belarus und Russland. Auch in der Ukraine werden im Durchschnitt mindestens 50% der monatlichen Einnahmen für die Ernährung ausgegeben, gefolgt von Wohn- und Wohnnebenkosten, Kleidung, medizinischer Betreuung u.a.

Ein Rentnerehepaar auf der Krim beschreibt seine finanzielle Situation folgendermaßen:

„Ich bin Invalide der 2. Gruppe mit einer Erkrankung des Stütz- und Bewegungsapparates. Mein Mann ist Invalide der 1. Gruppe - drei Herzinfarkte, zwei Schlaganfälle, teilweise gelähmt, diabeteskrank.

Unsere monatlichen Ausgaben betragen: für medizinische Untersuchungen 40 Griwna, für Medikamente 60 Griwna - zusammen 100 Griwna. Lebensmittel benötigen wir im Monat: 30 Brote - 30 Griwna; 10 Liter Milch - 10 Griwna; 1 Packung Margarine - 3 Griwna; 2 kg Graupen - 2,60 Griwna; 1 kg Reis - 3 Griwna; 1 kg Buchweizen - 3 Griwna; 20 kg Kartoffeln - 40 Griwna; Kohl, Rote Beete, Möhren, Zwiebeln, Kräuter - 50 Griwna; 1,5 Liter Sonnenblumenöl - 6 Griwna; 1 P. Tomatenpasta - 3 Griwna; macht zusammen 151,60 Griwna. Da bleiben gerade noch 9 Griwna von der Rente übrig. Aber es fehlen noch Seife, Waschpulver, Strumpfhosen, Strümpfe. An Lebensmitteln: Zucker, Obst, Butter, Quark, saure Sahne, Mehl, manchmal etwas Süßes. Und ich denke noch an den Winter: Wir brauchen Kohle und Holz. Die früheren Vergünstigungen von 50% wurden ab dem 1. Juli 2002 abgeschafft.

Von unseren Behörden gibt es keine Unterstützung für Invaliden. Einen Zuschuss zu den Heizkosten bekommen wir nicht, denn wir haben mehr als 118 Griwna pro Person. Die Schreiben an die kommunalen Ämter haben nichts gebracht. Unter diesen Bedingungen leben fast alle nicht mehr arbeitsfähigen Invaliden mit allgemeinen Erkrankungen.

⁸⁸ National Human Development Report of Ukraine, UNDP 2002

⁸⁹ Die stark voneinander abweichenden Angaben beruhen auf der unterschiedlichen Definition von Armut.

Unsere gemeinsamen Aktionen und Märsche endeten damit, dass man uns verspricht, beteuert, schmeichelt – alles mündlich, aber der Himmel ist weit.⁹⁰

Die Kosten für die medizinische Versorgung betragen durchschnittlich pro Kopf für alle Bevölkerungsgruppen 49,50 UAH (ca. 8 Euro) monatlich. Durch Kürzung der Sozialleistungen wird eine finanziell erschwingliche ärztliche und zahnärztliche Betreuung generell erschwert. Der Anteil an den Gesamtausgaben für medizinische Behandlungen und Medikamente ist bei älteren Menschen wesentlich höher und verursacht bei ihnen meist die größten Sorgen. Bei einem mittleren bis schweren Erkrankungsgrad betragen beispielsweise die Kosten für Medikamente monatlich:

- bei Diabetes: 200 UAH (ca. 33 Euro);
- bei Magengeschwüren: 250 UAH (ca. 41 Euro);
- bei Asthma: 430 UAH (ca. 70 Euro);
- bei Herzerkrankungen: 470 UAH (ca. 77 Euro).

Die häufigsten Erkrankungen der NS-Opfer sind Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparates, des Herz- und Kreislaufsystems, des Magen-Darm-Kanals, Gallensteine, Diabetes sowie Seh- und Hörschwächen.⁹¹ Es ist ersichtlich, dass die o.g. Summen bei monatlichen Renten von durchschnittlich 238 UAH bzw. 340 UAH (für NS-Opfer) kaum oder gar nicht aufgebracht werden können. Kostenlose Medikamente für bestimmte Bevölkerungsgruppen sind zwar in beschränktem Maße gesetzlich garantiert, aber es ist äußerst schwer, sie zu erhalten. So wurde z.B. in Donezk berichtet, diese Medikamente würden nur an einem Tag im Monat ausgegeben, dann stünden die Menschen schon lange vorher Schlange vor den Apotheken, aber nach 20 Minuten seien die bereitgestellten Medikamente bereits alle ausgegeben. Liegepatienten hätten unter diesen Bedingungen überhaupt keine Chance, an kostenlose Medikamente zu kommen, es sei denn, Angehörige oder Helfer/innen kümmerten sich für sie darum.⁹² In der Folge müssen viele ältere und bettlägerige Menschen auf eine mögliche Behandlung verzichten und leiden unnötig unter einer raschen Verschlechterung ihres gesundheitlichen Zustandes und großen Schmerzen.

⁹⁰ Ljudmila Gurnak, Brief an die Газета Крымского Республиканского объединения инвалидов организаций и Симферопольского общества инвалидов «Оптимист» (Zeitung der Vereinigung der Behindertenorganisationen der Autonomen Krimrepublik und des Simferopoler Invalidenverbandes „Der Optimist“), N° 2, Juli 2003, S. 2

⁹¹ Antrag des Heidelberg-Zentrums Simferopol an den Fonds „Erinnerung und Zukunft“, 24. Januar 2003

⁹² Angaben der Sozialstation des Bochumer Hauses in Donezk, 17. Oktober 2005

5.4. Soziale Vergünstigungen für bestimmte Bevölkerungsgruppen

Das System der sozialen Vergünstigungen ist auch in der Ukraine weit verbreitet und gilt – wie in den beiden anderen untersuchten Ländern – für Personen mit einem besonderen Status, der auf sozial-demographischen Merkmalen oder besonderen Verdiensten beruht. Beispiele sind Tschernobylgeschädigte und ihre Kinder, Behinderte, Alleinerziehende oder die Veteranen. Im letzten Jahr wurde sogar ein Gesetz über Kriegskinder⁹³ verabschiedet, welches sich auf Bürger/innen der Ukraine bezieht, die bei Kriegsende (am 2. September 1945) das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten. Darin werden – neben der freien Benutzung des Nahverkehrs und einer 25%igen Ermässigung auf die kommunalen Kosten – hauptsächlich Vorrechte am Arbeitsplatz eingeräumt, obwohl diese „Kinder“ längst das Rentenalter erreicht haben und viele von ihnen sogar bereits über 70 Jahre alt sind.

Ähnlich wie in Russland wurde zum 1. Januar 2006 eine Abschaffung der sozialen Vergünstigungen zugunsten von Kompensationszahlungen angekündigt, bei der begründete Ängste bestehen, dass die Zahlungen aufgrund der fehlenden Mittel im Staatshaushalt nicht ausgezahlt werden können.⁹⁴ Vor den ukrainischen Parlamentswahlen am 26. März 2006 ist es allerdings um diesen Gesetzentwurf still geworden, aber im Wahlkampf spielt das Thema eine bedeutende Rolle.

5.4.1. Regelungen für NS-Opfer

Die Regelungen für NS-Opfer sind im Gesetz „Über die Opfer von NS-Verfolgung“⁹⁵ verankert, welches im Zusammenhang mit der Gründung der Ukrainischen Nationalen Stiftung „Verständigung und Aussöhnung“ im März 2000 – also vergleichsweise spät – verabschiedet wurde und im April des gleichen Jahres in Kraft trat. Davor gab es keine speziellen Regelungen für NS-Opfer.

Dieses Gesetz ist in zweierlei Hinsicht bemerkenswert und unterscheidet sich von den analogen Regelungen in Russland und Belarus. Erstens ist es in einem anderen Duktus geschrieben. Die Termini „Großer Vaterländischer Krieg“ und „Zweiter Weltkrieg“ stehen nebeneinander, d.h. die Helden des Krieges, das kämpfende

⁹³ Gesetz der Ukraine N 2195-IV „О социальной защите детей войны“ („Über den sozialen Schutz von Kriegskindern“), 18. November 2004

⁹⁴ Angaben der Ukrainischen Nationalen Stiftung „Verständigung und Aussöhnung“, Kiev 25. Oktober 2005

⁹⁵ Gesetz der Ukraine N 1584-III „О жертвах нацистских преследований“ („Über die Opfer von NS-Verfolgung“), 23. März 2000

Militär und heute die Veteranen, stehen gleichberechtigt neben den Uzniki, den Opfern, die unschuldig gelitten haben. Ihnen wird auch nicht mehr unterschwerlich eine Mitschuld oder Kollaboration vorgeworfen, sondern von politischen, nationalen und religiösen Gründen für ihre Erniedrigung gesprochen. Zweitens werden zu den Opfern ganz selbstverständlich die zum Zeitpunkt der Festnahme oder des Abtransports erwachsenen (volljährigen) Menschen gezählt, auch wenn sie bei den konkreten Vergünstigungen insgesamt geringer berücksichtigt werden. Immerhin bedeutet das eine Anerkennung ihrer Unschuld.

Im Art. 1 werden die berechtigten Personengruppen festgelegt. Danach gilt das Gesetz für „Personen, die in den Jahren des Großen Vaterländischen Krieges und des Zweiten Weltkrieges aus politischen, nationalen und religiösen Motiven oder wegen einer feindseligen Einstellung zum Nationalsozialismus unter nazistischer Verfolgung gelitten haben“. Nazistische Verfolgung bedeutet hier „die verbrecherische Freiheitsberaubung der friedlichen Bevölkerung durch Deutschland auf dem Territorium der vorübergehend besetzten Ukraine oder im Ausland während des Großen Vaterländischen Krieges und des Zweiten Weltkrieges durch Gefangennahme in Konzentrationslagern, Ghettos und anderen Orten der Zwangshaft sowie der gewaltsame Abtransport zur Zwangsarbeit nach Deutschland, in dessen verbündete Länder, die sich mit der ehemaligen UdSSR im Krieg befanden, oder in die von ihnen oder anderen Staaten besetzten Länder“. Im Anschluss werden die verschiedenen Arten von Lagern detailliert aufgezählt, zu denen u.a. auch die Einrichtungen für medizinische Experimente gehören.

Bei der Aufzählung der einzelnen sozialen Garantien (Art. 6) erfolgt dann eine Unterteilung nach Opfergruppen, denen Vergünstigungen entsprechend der analogen Gruppen von Kriegsteilnehmer/innen⁹⁶ gewährt werden:

- Ehemals minderjährige NS-Opfer, die zum Zeitpunkt der Festnahme das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten oder während der Haft der Eltern geboren wurden, erhalten die gleichen Vergünstigungen wie Teilnehmer/innen militärischer Handlungen und durch Kriegshandlungen Verletzte.
- Ehemals minderjährige NS-Opfer, die zum Zeitpunkt der Festnahme das 14. Lebensjahr noch nicht überschritten hatten und jetzt aufgrund allgemeiner Erkrankungen, Verstümmelungen durch die Arbeit oder aus anderen Gründen

⁹⁶ Gesetz der Ukraine N 3551-XII „О статусе ветеранов войны, гарантии их социальной защиты“ („Über den Status der Kriegsveteranen und die Garantien zu ihrem sozialen Schutz“), 22. Oktober 1993 mit Änderungen und Ergänzungen 1995–2004

als Invaliden anerkannt sind, werden wie Kriegsinvaliden eingestuft.

- Ehemals erwachsenen NS-Opfern sowie Kindern von Partisanen, Untergrundkämpfern und anderen, die im Hinterland des Feindes gegen das nationalsozialistische Regime kämpften, die aufgrund der Tätigkeit ihrer Eltern Repressionen, physischer Gewalt und Verfolgung ausgesetzt waren, stehen Vergünstigungen wie Kriegsteilnehmer/innen zu.
- Ehegatten umgekommener NS-Opfer, die nicht zum zweiten Mal geheiratet haben und als Invaliden anerkannt wurden, werden wie Familienangehörige von Kriegsteilnehmer/innen, Partisanen und Untergrundkämpfer/innen behandelt, die durch Kriegshandlungen oder an den Folgen einer Kriegsverletzung gestorben sind.

Diese Unterteilung dient der Abstufung bei den Ermäßigungen auf Wohn- und Wohnnebenkosten⁹⁷ sowie bei monatlichen Rentenzuschlägen⁹⁸ und einmaligen Zahlungen jeweils im Mai jeden Jahres zum Tag des Sieges über den Faschismus⁹⁹. Allen aufgeführten Personengruppen stehen – zumindest auf dem Papier – kostenlose Medikamente auf Rezept nach bestimmten Vorgaben, kostenloser Zahnersatz ohne Wartezeit sowie die freie Benutzung des Nahverkehrs u.a. zu. An den Abstufungen wird die Bevorzugung der minderjährigen vor den erwachsenen NS-Opfern deutlich und unter den minderjährigen die der Invaliden. Doch immerhin sind hier alle Opfergruppen berücksichtigt und erhalten neben Ermäßigungen und materiellen Nutzungsrechten regelmäßige monatliche und jährliche Zahlungen, was angesichts der Kosten für Lebensmittel und Medikamente eine große Erleichterung darstellt.

Eine geplante Änderung dieses Gesetzes, welche die Gleichstellung der Opfer mit den Kriegsteilnehmer/innen weiter verbessern soll, war zum 1. Januar 2006 angekündigt, wurde aber wegen der ukrainischen Parlamentswahlen am 26. März 2006 vorerst verschoben.¹⁰⁰

⁹⁷ Minderjährige NS-Opfer erhalten 75%, minderjährige NS-Opfer, die als Invaliden anerkannt sind, 100%, volljährige NS-Opfer 50% und Angehörige 50% Ermässigung auf die Wohn- und Wohnnebenkosten.

⁹⁸ Minderjährige NS-Opfer erhalten 150%, minderjährige NS-Opfer, die als Invaliden anerkannt sind, erhalten in der Gr. I – 400%, Gr. II – 350%, Gr. III – 200%, volljährige NS-Opfer 50% und Angehörige 50% der minimalen Altersrente von derzeit 23 Euro als monatliche Rentenzuschläge.

⁹⁹ Minderjährige NS-Opfer erhalten das Fünffache, minderjährige NS-Opfer, die als Invaliden anerkannt sind, erhalten in der Gr. I das Zehnfache, Gr. II das Achtfache, Gr. III das Siebenfache, volljährige NS-Opfer das Drei- bzw. Vierfache und Angehörige das Drei- bzw. Fünffache des Betrages der Mindestaltersrente von derzeit 23 Euro als einmalige Zahlung im Mai jeden Jahres.

5.5. Ausblick

Obwohl sich in der Gesetzgebung ein Wandel in der Sichtweise auf die historischen Zusammenhänge durchzusetzen scheint, kann die Realität damit häufig nicht Schritt halten. Mitarbeiter/innen der Ämter für Arbeit und Sozialschutz, die die staatlichen Programme auf der regionalen und kommunalen Ebene umsetzen, haben diese Sichtweise häufig noch nicht verinnerlicht. Dazu kommt die verbreitete Ansicht in der gesamten Bevölkerung, die Uzniki würden durch die Zahlungen aus Deutschland ohnehin übermäßig bevorteilt.¹⁰¹ In einer Gesellschaft, in der 75% der Menschen mit dem täglichen Überleben zu kämpfen haben und sich viele nach der Zeit zurücksehnen, als alle vermeintlich mehr oder weniger gleiche Chancen und das gleiche Budget zur Verfügung hatten, überrascht das nicht.

Für die geplanten sozialen Reformen mangelt es nicht an Konzepten, aber umso mehr am Geld bei gleichzeitig steigender Zahl der Bedürftigen. Nicht nur die sich zum Alter öffnende Bevölkerungspyramide, auch die Zunahme der Zahl von Menschen mit Behinderungen¹⁰², sozialen Krankheiten wie Tuberkulose, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Krebs, die Ausbreitung von HIV und Drogen sowie das Ansteigen von psychischen und psychosomatischen Krankheiten erschweren dabei alle Bemühungen um ein verlässliches und gleichzeitig finanzierbares Sozialversicherungssystem.¹⁰³ Deshalb müssen wirtschaftliche Reformen und die allgemeine Erhöhung des Lebensstandards oberste Priorität haben.

¹⁰⁰ Angaben der Ukrainischen Nationalen Stiftung „Verständigung und Aussöhnung“, Kiev 25. Oktober 2005

¹⁰¹ Die Zahlungen haben ganz unterschiedliche Wirkungen in der Gesellschaft gezeigt: teilweise Neid bei nicht betroffenen Bevölkerungsteilen, Enttäuschung bei denen, die nicht unter das Gesetz fielen (z.B. Kriegsgefangene), tiefe Dankbarkeit und Beschämung, aber auch Unverständnis über die Unverhältnismässigkeit von erlittenem Unrecht und der Geringfügigkeit der Entschädigung bei den Betroffenen. Zu einer ersten Analyse der Reaktionen und dem Verfahren der Auszahlung insgesamt vgl. Gabriele Freitag: NS-Zwangsarbeit – 60 Jahre später. Die Arbeit der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“, in: OSTEUROPA, 55. Jg., 4–6/2005, S. 462–476

¹⁰² Ursachen hierfür sind neben der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl auch der sinkende Lebensstandard und die katastrophale Gesundheitsversorgung.

¹⁰³ Vgl. hierzu u.a. Ella Schindler, Die Entwicklung der Sozialpolitik und sozialen Arbeit in der post-sowjetischen Ukraine, Diplomarbeit an der Evangelischen Fachhochschule Nürnberg, Fachbereich Sozialwesen, Nürnberg 2002

VI. Resümeee

Der Vergleich der drei postsowjetischen Länder Russland, Ukraine und Belarus hinsichtlich der Lebensbedingungen für ältere Menschen und ihres Umgangs mit NS-Opfern hat viele Ähnlichkeiten, aber auch Unterschiede aufgezeigt. Bei Einkommensverhältnissen und Lebensstandard bildet die Ukraine das Schlusslicht. Die Situation in Belarus ist deutlich besser, weil die Regierung Preise und Sozialleistungen stark subventioniert. Selbst in der Wirtschaftsmacht Russland gehören ältere Menschen zu den sozialen Randgruppen. Bezüglich einer Einstellungsänderung zu Veteranen und Uzniki und eines Wandels in der Betrachtung der historischen Zusammenhänge scheint die Ukraine nach Bewertung der Gesetzeslage der Vorreiter zu sein. Hier würde es sich durchaus lohnen, weiter zu recherchieren.

Das System der sozialen Vergünstigungen, um dessen Erhalt in Russland so vehement gekämpft wurde und das auch in den beiden anderen Ländern die schlimmste Not zu lindern vermag, ist weder effizient, noch ausreichend durchsichtig, noch berücksichtigt es die tatsächlichen Einkommensverhältnisse. Es gehört in jedem Fall auf den Prüfstand. An seiner Stelle müsste ein reformiertes soziales Sicherungssystem entstehen, das Notleidende nach Bedürftigkeit und nicht nach Verdiensten oder Zugehörigkeit zu einem bestimmten Personenkreis unterstützt. Eine Senkung der Sozialausgaben im Gesamthaushalt und die im Vergleich zu Westeuropa erschreckend niedrigen Ausgaben für Gesundheitsleistungen sind allerdings Signale, die in die falsche Richtung zielen. Die ökonomische Absicherung der notwendigen Reformen und die Bekämpfung der Armut durch Steigerung des Lebensstandards wären die richtige Strategie.

Westliche Unterstützung sollte nicht der Schließung von Versorgungslücken dienen, sondern der gemeinsamen Entwicklung modellhafter Projekte, die eine Ausstrahlung auf die gesamte soziale Arbeit haben können. Beratung, Aus- und Fortbildung, die Förderung ehrenamtlichen Engagements und die Veränderung der oftmals noch traditionell paternalistischen Einstellung gegenüber Hilfsbedürftigen sollten dabei im Vordergrund stehen. In der Regel sind dafür Nichtregierungsorganisationen die geeigneten Partner, aber auch die punktuelle Zusammenarbeit mit Behörden und staatlichen Einrichtungen kann neue Wege eröffnen sowie Reformen und neue Denkweisen auslösen. Aufgrund der noch unzureichenden rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für Nichtregierungsorganisationen und der fast ausschliesslichen Abhängigkeit von ausländischen

Geberorganisationen muss die Nachhaltigkeit von Anfang an im Vordergrund stehen und eine kontinuierliche Förderung Priorität vor der möglichst breiten Streuung von Projekten haben.

VII. Anhang

7.1. Liste der Gesprächspartner/innen

Belarus	
Anželika Anoško	Belarussische Republikanische Stiftung „Verständigung und Aussöhnung“, Minsk
Anna und Regina Lavrovič	Gesellschaftliche Vereinigung der ehem. Gefangenen des Faschismus „Dolja“ und Leiterin eines Betreuungsprojektes für NS-Opfer, Minsk
Marina Naranovič	Belarussische Assoziation der Sozialarbeiter/innen, Minsk
Irina Olinejk	Weltbank, Minsk
Jaroslav Romančuk	Journalist der Narodnaja Gazeta und Präsident des Zentrums „Mizes“, Minsk Verfasser einer „Konzeption zur Rentenreform in der Republik Belarus“

Russland	
Natalija Bystrova	Stellv. Vorstandsvorsitzende der Russischen Nationalen Stiftung „Verständigung und Aussöhnung“ bei der Regierung der Russischen Föderation, Moskau
Elizaveta Džirikova	Leiterin des mobilen Pflegedienstes „Wohltätige Stiftung für die Unterstützung der Opfer von Folter und organisierter Gewalt – Sostradanie (Mitgefühl)“, Moskau
Elena Jarskaja-Smirnova	Soziologin, Zentrum für Sozialpolitik und Gender Studies, Staatliche Technische Universität Saratov Wissenschaftliche Beraterin beim Ministerium für Arbeit und soziale Entwicklung, Gebiet Saratov
Oksana Karpenko	Centre for Independent Social Research, St. Petersburg
Svetlana Ožegova	Vorsitzende der Gebietsabteilung Kaluga des Russischen Roten Kreuzes, Leiterin eines Betreuungsdienstes für alte Menschen und des Projektes „Soziale Vormundschaft für ehemalige NS-Opfer im Gebiet Kaluga“
Ljudmila Stebenkova	Abgeordnete der Moskauer Städtischen Duma, Stellv. Vorsitzende des Departements für sozialen Schutz der Bevölkerung der Stadt Moskau, Autorin der Broschüre „L´goty dlja moskvičej“ („Vergünstigungen für Moskauer Bürgerinnen und Bürger“)

Russland – Fortsetzung	
Galina Čulkova	Stellv. Ministerin für Gesundheit und soziale Entwicklung, Gebiet Kaluga
Irina Zbarskaja (Leiterin), Sozial- arbeiterinnen und Absolventinnen der Altenpflegeschule	Mobiler Pflegedienst „Moskauer Verein der Barmherzigen Schwestern“

Ukraine	
Irina Pronič	Leiterin des Staatlichen Territorialen Zentrums im Kiever Bezirk, Donezk
Jurij Durkot	Mitbegründer des Malteser Hilfsdienstes in der Ukraine, freier Journalist, Lemberg
Nina Kovalenko	Sozialdezernentin des Kiever Bezirks, Donezk
Stepan Kosjak	Stellv. Vorstandsvorsitzender der Ukrainischen Nationalen Stiftung „Verständigung und Aussöhnung“ beim Ministerkabinett der Ukraine, Kiev
Vitalij Melichov	Ehem. Vorsitzender des Gebietsverbandes Kramatorsk
Tat'jana Renskaja (Leiterin), Sozialarbeiterinnen	Sozialstation des Bochumer Hauses, Donezk
Ljudmila Kočeržina	Vorsitzende des Gebietsverbandes Dnepropetrovsk des Ukrainischen Verbandes der Häftlinge und Opfer des Nationalsozialismus, Leiterin eines Betreuungsprojektes für NS-Opfer durch Student/innen
Nadežda Slesarevna	Kiever Abteilung des Ukrainischen Verbandes der Häftlinge und Opfer des Nationalsozialismus

7.2. Quellen und Literatur

7.2.1. Ausgewählte Gesetzestexte

1. Belarus

Gesetz der Republik Belarus N°1596-XII „О пенсионном обеспечении“ („Über den Rentenschutz“), 17. April 1992, mit Änderungen und Ergänzungen 1994-2002

Gesetz der Republik Belarus N°1594-XII „О ветеранах“ („Über die Veteranen“), 17. April 1992, mit Änderungen und Ergänzungen 1992-2001

Dekret Nr. 11 des Präsidenten der Republik Belarus: „О дополнительных мерах по улучшению пенсионного обеспечения инвалидов, участников Великой Отечественной Войны и некоторых других категорий граждан“ („Über zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung des Rentenschutzes für Invaliden, Teilnehmer des Großen Vaterländischen Krieges und einige andere Kategorien von Bürgern), 12. April 2000

Gesetzestexte der Republik Belarus unter www.pravo.by und www.kulichki.com

2. Russland

Föderales Gesetz N°5-FZ „О ветеранах“ („Über die Veteranen“), 12. Januar 1992 in der aktuellen Fassung

Erlass des Präsidenten der Russischen Föderation N 1235 „О предоставлении льгот бывшим несовершеннолетним узникам концлагерей, гетто и других мест принудительного содержания, созданных фашистами и их союзниками в период второй мировой войны“ („Über die Gewährung von Vergünstigungen an ehemalige minderjährige Häftlinge von Konzentrationslagern, Ghettos und anderen Orten der Zwangshaft, die von den Faschisten und ihren Verbündeten während des Zweiten Weltkrieges eingerichtet wurden“), 15. Oktober 1992

Brief des Ministeriums für Sozialschutz der Bevölkerung der Russischen Föderation N 1-2479-18 „Об установлении статуса бывшего несовершеннолетнего узника фашизма“ („Über die Festlegung des Status eines ehemaligen minderjährigen Gefangenen des Faschismus“), 1. September 1993, registriert beim Justizministerium der Russischen Föderation unter N 482 am 2. Februar 1994

Anordnung des Ministeriums für Arbeit und soziale Entwicklung der Russischen Föderation N 20 „Об утверждении разъяснения о порядке и условиях предоставления льгот бывшим несовершеннолетним узникам концлагерей, гетто и других мест принудительного содержания, созданных фашистами и их союзниками в период второй мировой войны“ („Über die Bestätigung der Erklärung „Über die Regeln und Bedingungen der Gewährung von Vergünstigungen an ehemalige minderjährige Häftlinge von Konzentrationslagern, Ghettos und anderen Orten der Zwangshaft, die von den Faschisten und ihren Verbündeten eingerichtet wurden“), 7. Juli 1999

Erklärung des Ministeriums für Arbeit und soziale Entwicklung N 4 „О порядке и условиях предоставления льгот бывшим несовершеннолетним узникам концлагерей, гетто и других мест принудительного содержания, созданных фашистами и их союзниками в период второй мировой войны“ („Über die Regeln und Bedingungen der Gewährung von Vergünstigungen an ehemalige minderjährige Häftlinge von Konzentrationslagern, Ghettos und anderen Orten der Zwangshaft, die von den Faschisten und ihren Verbündeten eingerichtet wurden“), 7. Juli 1999

Präsidentenerlass Nr 365 „О мерах по улучшению материального положения некоторых категорий граждан Российской Федерации в связи с 60-летием победы в Великой Отечественной войне 1941–1945 годов“ („Über Maßnahmen zur Verbesserung der materiellen Lage einiger Kategorien von Bürgern der Russischen Föderation im Zusammenhang mit dem 60. Jahrestag des Sieges im Großen Vaterländischen Krieg 1941–1945“), 30. März 2005

3. Ukraine

Gesetz der Ukraine „О пенсионном обеспечении“ („Über den Rentenschutz“), 5. November 1991 mit Änderungen und Ergänzungen 1992–2003

Gesetz der Ukraine N 3551-XII „О статусе ветеранов войны, гарантии их социальной защиты“ („Über den Status der Kriegsveteranen und die Garantien zu ihrem sozialen Schutz“), 22. Oktober 1993 mit Änderungen und Ergänzungen 1995–2004

Gesetz der Ukraine N 1584-III „О жертвах нацистских преследований“ („Über die Opfer von NS-Verfolgung“), 23. März 2000

Gesetz der Ukraine N 2195-IV „О социальной защите детей войны“ („Über den sozialen Schutz von Kriegskindern“), 18. November 2004

Auf der Homepage des Ukrainischen Parlaments (Verchovna Rada) findet man über 500 Gesetze der Ukraine, die seit 1991 verabschiedet wurden. www.rada.gov.ua bzw. <http://zakon.rada.gov.ua/cgi-bin/laws/main.cgi>, in ukrainischer Sprache mit einer englischen Kurzfassung.

Unter <http://www.nau.kiev.ua> sind Gesetze der Ukraine in ukrainischer, russischer und englischer Sprache gegen Gebühren abrufbar.

7.2.2. Veröffentlichte und unveröffentlichte Literatur/Internetseiten

7th National Human Development Report of Belarus 2003 (UNDP)

Beiträge der Internationalen Konferenz „Soziale Rehabilitation ehemaliger NS-Opfer: russische Erfahrung und internationale rechtliche Aspekte“, Moskau 17./18. November 2004. In: Социальная реабилитация бывших жертв национал-социализма в современной России и за рубежом (Soziale Rehabilitation ehemaliger NS-Opfer im heutigen Russland und im Ausland), Hg. von der Russischen Staatlichen Universität für Geisteswissenschaften und der Stiftung „Verständigung und Aussöhnung“ der Russischen Föderation, Moskau 2005

Dargel', Ol'ga (Sozialministerin der Republik Belarus): „Состояние пенсионного обеспечения и перспективы развития пенсионного законодательства в Республике Беларусь“ (Der Zustand der Rentenversorgung und die Perspektiven der Rentengesetzgebung in der Republik Belarus). In: Юстиция Беларуси 4/2000, veröffentlicht unter <http://justbel.by.ru/2000-4/art2.htm>

Darscht, Irina und Adler, Elisabeth: Russland: Zeichen der Hoffnung. In: Bartels, Andreas und Heurich, Holger (Hg.), Alt werden in Europa. Entwicklungen in der europäischen Altenhilfe, Frankfurt/M. 2004

Dunceva, Marjana: Die Belarussen sterben aus. In: Belarus-News Nr. 19 (Herbst 2002)

Durkot, Jurij: Unveröffentlichter Länderbericht Ukraine im Auftrag der Aktion Mensch e.V., Programm „Förderung von Basisstrukturen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa“, Lemberg 2004

Freitag, Gabriele: NS-Zwangsarbeit – 60 Jahre später. Die Arbeit der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“, in: OSTEUROPA, 55. Jg., 4-6/2005, S. 462-476

Fruchtmann, Jakob: Arme in Russland, in: russlandanalysen 44/04, 10. Oktober 2004, veröffentlicht unter www.russlandanalysen.de

Ders.: Die sozialpolitische Konzeption Putins: Wirtschaftsliberalisierung als Sozialpolitik, in: russlandanalysen 49/04, 5. November 2004, veröffentlicht unter www.russlandanalysen.de

Help Age International: A generation in transition: Older people´s situation and civil society´s response in East und Central Europe, Report 2002, veröffentlicht unter www.helpage.org

Institut für Komplexe Sozialforschung der Russischen Akademie der Wissenschaften (IKSI RAN) in Zusammenarbeit mit der Friedrich-Ebert-Stiftung Moskau: Lebensumstände und Einstellungen von Armen und Reichen in Russland. Ergebnisse einer landesweiten Umfrage, September 2003, veröffentlicht unter http://www.forschungsstelle-osteuropa.de/html/10_document/1001_pdf/ap/fsoAP50.pdf

Jarskaja-Smirnova, Elena und Romanov, Pavel (Technische Universität Saratov): Unveröffentlichter Länderbericht über die Russische Föderation im Auftrag der Aktion Mensch e.V., Programm „Förderung von Basisstrukturen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa“, Saratow 2004

Karl, Fred und Krasnova, Olga V. (Hg.): Alter und Altern in Russland, Heidelberg, 2001

Kravčenko, Alla und Baturin, Sergej (Hg. von der Ukrainischen Nationalen Stiftung „Verständigung und Aussöhnung“): Ukrainische Opfer des Dritten Reiches, Lemberg 2005

Ministerium für Statistik der Republik Belarus: Im vergangenen Jahr lebten belarussische Familien bescheiden, aber stabil. Ergebnisse einer Umfrage, 21.04.2005, veröffentlicht unter www.belarusnews.de

Moskauer Komitee für Statistik: **Социально-экономическое положение в Москве в январе–декабре 2004 года** (Die sozio-ökonomische Situation in der Stadt Moskau Januar–Dezember 2004), Mitteilung vom 8. Februar 2005

Naranovič, Marina (Belarussische Assoziation der Sozialarbeiter): Unveröffentlichter Länderbericht Belarus im Auftrag der Aktion Mensch e.V., Programm „Förderung von Basisstrukturen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa“, Minsk 2004

National Human Development Report of Ukraine, UNDP 2002

Romančuk, Jaroslav, **Народная газета (Volkszeitung): На что семьи тратили деньги в 2002–2004 гг.** (Wofür Familien ihr Geld ausgaben 2002–2004) unter www.belarusnews.de

Ders., **Объединенная гражданская партия (Vereinigte Bürgerpartei): Концепция пенсионной реформы в Республике Беларусь** (Konzeption einer Rentenreform in der Republik Belarus), veröffentlicht unter www.ucpd.org/rus/documents/pensionref/index.shtml

Российский статистический ежегодник (Statistisches Jahrbuch Russland) 2004

Schindler, Ella: Die Entwicklung der Sozialpolitik und sozialen Arbeit in der post-sovietischen Ukraine, Diplomarbeit an der Evangelischen Fachhochschule Nürnberg, Fachbereich Sozialwesen, Nürnberg 2002

Sisko, G.B. (Richter am Belarussischen Verfassungsgericht): **Правовые гарантии ветеранам труда** (Rechtliche Garantien für Veteranen der Arbeit), 2005, veröffentlicht unter www.zaranadaustva.narod.ru

Социальная сфера. Справочник социально-экономического положения России (Der Sozialbereich. Handbuch der sozio-ökonomischen Situation der Bevölkerung Russlands), Föderaler Dienst für staatliche Statistik Nr. IV, 2005

Verein „Altenhilfe Moskau e.V.“, München unter www.altenhilfe-moskau.de

Der Fonds „Erinnerung und Zukunft“

Nach Abschluss der Auszahlungen individueller Leistungen durch die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ an ehemalige Zwangsarbeiter und andere NS-Opfer bleibt der Fonds „Erinnerung und Zukunft“ als Förderstiftung auf Dauer tätig.

Sein gesetzlicher Auftrag besteht darin, Projekte zu fördern, die der Völkerverständigung, den Interessen von Überlebenden des nationalsozialistischen Regimes, dem Jugendaustausch, der sozialen Gerechtigkeit, der Erinnerung an die Bedrohung durch totalitäre Systeme und Gewaltherrschaft sowie der internationalen Zusammenarbeit auf humanitärem Gebiet dienen. Seit Aufnahme der Fördertätigkeit im April 2002 unterstützt der Fonds vornehmlich internationale Bildungsprojekte, humanitäre Initiativen und Stipendienprogramme.

358 Millionen Euro des Stiftungsvermögens sind in Form einer Kapitalstiftung für den Fonds „Erinnerung und Zukunft“ bestimmt. Aus den Erträgen fördert der Fonds mit jährlich rund sieben Millionen Euro vorrangig internationale Programme und Projekte, die Brücken nach Mittel- und Osteuropa, Israel und in die USA bauen.

Fonds „Erinnerung und Zukunft“

Markgrafenstraße 12-14

D-10969 Berlin

Telefon: +49 (0)30 25 92 97 80

Telefax: +49 (0)30 25 92 97 42

E-Mail: info@fonds-ez.de

www.fonds-ez.de

